

THEMA

OFFENE GESCHÄFTE
AM SONNTAG
BRAUCHT
KEIN MENSCH

AKTUELL

LANDTAGSWAHLEN
2018

AKTUELL

Kaufkraftverlust muss
eingedämmt werden



Liebe Mitglieder des ASGB,

„Wahltag ist Zahntag“, sagt der Volksmund. Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahlen **rufe ich euch Mitglieder deshalb auf, geschlossen zur Wahl zu gehen.** Dieses demokratische Mittel zur Mitbestimmung soll genutzt werden – auch um die arbeitnehmerfreundlichen Kräfte zu unterstützen. Um einen kleinen Überblick über soziale Inhalte zu verschaffen, haben wir deshalb am 01. Oktober für unsere Fachvorstandsmitglieder eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der deutschen und interethnischen Parteien und Bewegungen organisiert. (Bericht Seite 4)

Besonders aufrüttelnd in den letzten Wochen war die Tatsache des **massiven Kaufkraftverlustes der Rentner in den vergangenen Jahren.** Um aussagekräftige Zahlen in der Hand zu halten, haben wir die Inflation mit den prozentuellen Rentenerhöhungen im Zeitraum 2010-2017 verglichen. Das Resultat sind Kaufkraftverluste von durchschnittlich über zehn Prozent. Der ASGB hat deshalb ein Forderungspapier erarbeitet und mit dem Appell an die Südtiroler Parlamentarier adressiert, die Umsetzung der Forderungen zeitnah zu überprüfen.

Auch dem Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher als Stellvertreter der Südtiroler Landesregierung haben wir einen Forderungskatalog überreicht, der längst notwendige Maßnahmen für die Erhöhung der Einkommen im öffentlichen und privaten Sektor, sowie der Renten beinhaltet. Tatsächlich haben nämlich nicht nur die Rentner mit einem signifikanten Kaufkraftverlust zu kämpfen, sondern ebenso die Arbeitnehmer mit rund sieben bis acht Prozent. (Bericht Seite 10)

Mit den kommenden Landtagswahlen werden die Karten wieder neu gemischt. Dennoch werden wir der neuen Landesregierung und dem neuen Landtag in gewohnter Art und Weise auf die Finger schauen und uns nicht scheuen, unser Wort zu erheben, wenn Maßnahmen zu Lasten von Arbeitnehmern, Rentner und Familien ausfallen. Der ASGB wird weiterhin als soziales Gewissen in Südtirol fungieren!

In diesem Sinne wünsche ich euch eine gute Lektüre und einen schönen Herbst!

euer

Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredl Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Werner Blaas
Hans Egger
Richard Goller
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alexander Oberkofler
Christian Peintner
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237 189
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Podiumsdiskussion zu den bevorstehenden Landtagswahlen
- 5 Besser spät, als nie!
- 5 Mietbeitrag den steigenden Mietpreisen anpassen
- 6 Landtagswahlen 2018
- 10 Forderungen des ASGB für die kommende Legislaturperiode
- 15 Verbrauchertelegramm

THEMA

- 18 Offene Geschäfte am Sonntag braucht kein Mensch

FACHGEWERKSCHAFTEN

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 21 Verhandlungen für Bereichsabkommen starten

LANDESBEDIENSTETE

- 22 Sichere dich mit einer Haftpflichtversicherung ab

GESUNDHEITSDIENST

- 24 Das Schweigen der SAIM GmbH

DIENSTLEISTUNGEN

- 27 EEEV und Landeskindergeld
- 28 Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten oder Pflegezeiten
- 30 **STEUERN:** Wichtiges in Kürze
- 32 Neuerungen im Patronat SBR

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 33 Herbstausflug auf den Ritten
- 34 Auf geht's zum Törggelen!
- 37 Adventsfahrt nach Mariazell
- 38 Frühjahresfahrt nach Portugal

AKTUELL

LANDTAGSWAHLEN 2018

06



VERBRAUCHERTELEGRAMM

BILLIGER TANKEN LÄSST SICH'S BEI DEN NACHBARN

17



DIENSTLEISTUNGEN

RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER ERZIEHUNGSZEITEN ODER PFLEGEZEITEN

28





v.l.n.r. Andreas Pöder, Florian von Ach, Myriam Atz Tammerle, Stefan Perini, Helmuth Renzler, Tony Tschenett und Alexander Oberkofler

Podiumsdiskussion zu den bevorstehenden Landtagswahlen

Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahlen hat der ASGB für die Fachvorstandsmitglieder und MitarbeiterInnen im „NOI Techpark“ eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der deutschen und interethnischen Parteien organisiert.

Ziel war es herauszufinden, welche Partei oder Bewegung mit der sozialen Zielsetzung des ASGB am ehesten konformgeht. Das Publikum hat sich äußerst interessiert gezeigt und viele interessante, aber auch kritische Fragen an die Kandidaten adressiert. Die teilnehmenden Politiker Andreas Pöder (Bürgerunion), Florian von Ach (Die Freiheitlichen), Myriam Atz Tammerle (Süd-Tiroler Freiheit), Stefan Perini (Grüne Verdi Vërc), Helmuth Renzler (SVP) und Alexander Oberkofler (Team Köllensperger) antworteten großteils ausführlich und der Parteilinie entsprechend. Umso weniger verwunderlich ist deshalb die Tatsache, dass die Diskussion teilweise auch hitzig verlief – umso interessanter und



aufschlussreicher für das Publikum! Es kann durchaus festgestellt werden, dass die Teilnehmer mehrheitlich intelligente Antworten dargeboten haben, an denen wir sie aber im Falle einer Wahl auch messen werden! Das Ziel, unseren MitarbeiterInnen und den Fachvorstandsmitgliedern einen politischen Überblick anlässlich der kommenden Landtagswahlen zu verschaffen, hoffen wir erreicht zu haben. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion gab es noch einen kleinen Umtrunk mit Buffet im angrenzenden Restaurant „Noisteria“, wo die Diskussion mit den politischen Vertretern weitergeführt wurde. Das Fazit des Abends: **Wir haben die Wahl, wir entscheiden mit, wer uns zukünftig im Landtag vertritt!** ■

Besser spät, als nie!

Der **ASGB** nimmt das **Wahlversprechen des Landeshauptmannes, Arno Kompatscher**, dafür zu sorgen, dass der wirtschaftliche Erfolg der Betriebe durch gerechte Umverteilung auch an die Angestellten weitergegeben wird, wohlwollend zur Kenntnis, merkt aber an, dass dies bereits in der Vergangenheit hätte geschehen müssen.

Die angekündigten Maßnahmen des Landeshauptmannes für eine leistungsgerechte Entlohnung sind vollinhaltlich von Forderungen des ASGB übernommen worden, die jedoch schon seit einigen Jahren kontinuierlich gestellt werden. In diesem Zusammenhang mutet es doch etwas befremdlich an, dass der Landeshauptmann nun kurz vor den Wahlen den Appell an die Sozialpartner richtet, sich noch mehr für eine leistungsgerechte Entlohnung einzusetzen.

Dabei ist es Fakt, dass sich vor allem die Arbeitgebervertreter der kleinen und mittleren Unternehmen gegen Maßnahmen, die zu Lohnerhöhungen der Angestellten und Arbeitnehmern geführt hätten, gewehrt haben. Der ASGB hat deshalb erst kürzlich gefordert, dass sich die politisch Verantwortlichen

in den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen – vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Landeszusatzverträge - stärker als Mediatoren einsetzen sollten. Auch die Weitergabe der IRAP-Reduzierung nur noch an Betriebe, die einen Teil davon an die Angestellten weitergeben, ist eine vom ASGB lancierte Maßnahme. Summa summarum ist der ASGB natürlich über Maßnahmen, welche die lohnabhängige Bevölkerung finanziell besserstellen, glücklich, auch wenn die schon seit geraumer Zeit hätten gesetzt werden müssen. Dennoch sollte im Kontext von geplanten Lohnerhöhungen erwähnt werden, dass es an der Zeit ist, auch den verfallenen Kollektivvertrag im öffentlichen Dienst zu erneuern und den Bediensteten signifikante Lohnerhöhungen zu gewähren. ■

Mietbeitrag den steigenden Mietpreisen anpassen

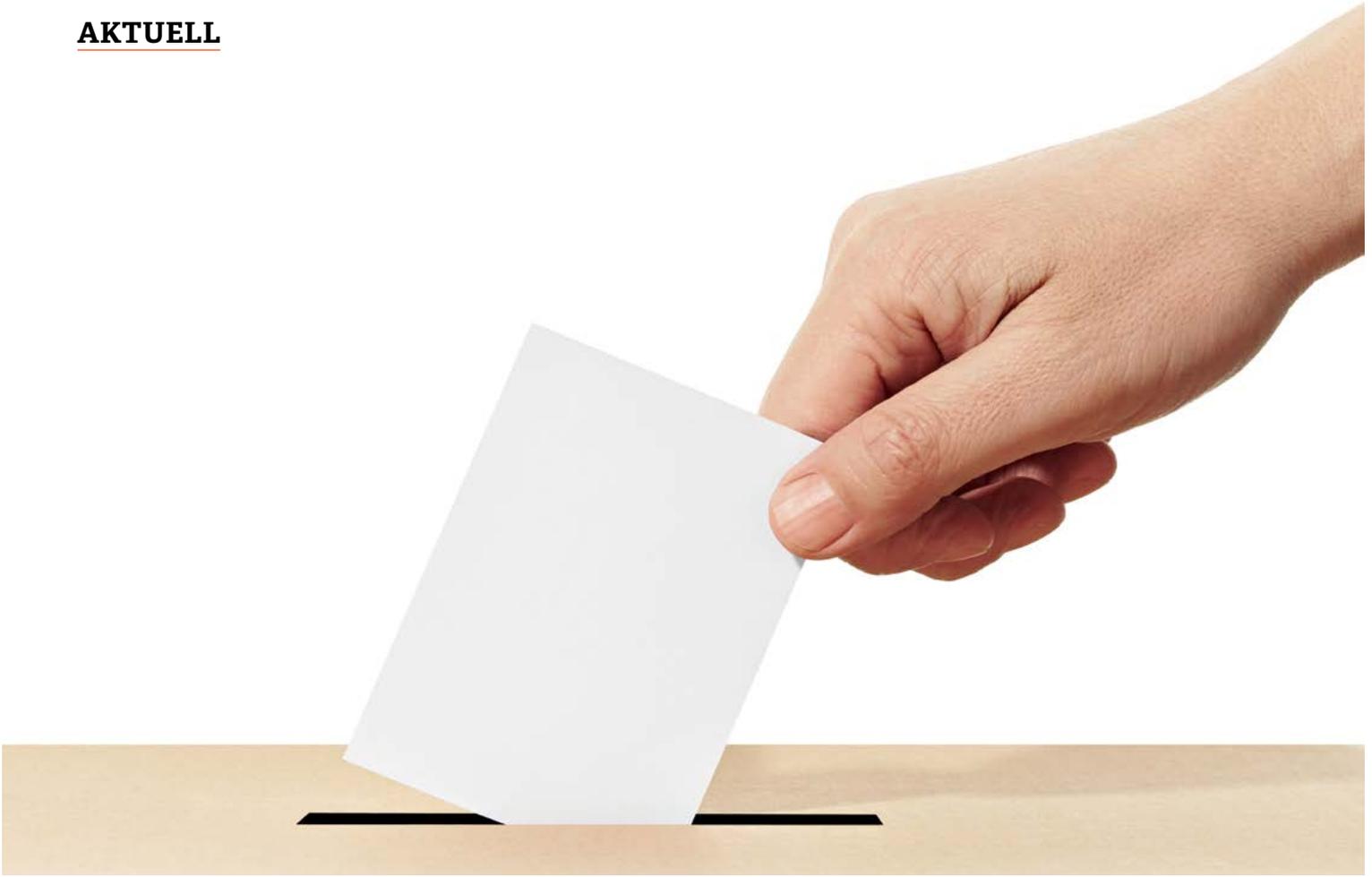
Trotz steigender Mieten stagniert der Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten.

Der ASGB beruft sich in dieser Hinsicht auf den Mietpreisindex von www.immobiliare.it, welcher bescheinigt, dass in den letzten zwölf Monaten die Mietpreise in Südtirol durchschnittlich um vier Prozent gestiegen sind. Diese Tatsache muss auch das seit 2012 für den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten verantwortliche Assessorat für Familie und Soziales zur Kenntnis nehmen. Während das bis 2012 für das „Wohngeld“ zuständige Assessorat für Wohnbau laufend Anpassungen an der Landesmiete vorgenommen hat, glänzt das nun zuständige Assessorat mit konsequenter Untätigkeit im Hinblick auf die Unterstützungsleistung für Mieter. In diesem Zusammenhang muss zum besseren Verständnis erwähnt werden, dass ausschließlich absolute Geringverdiener von Unterstützungsleistungen für Miete und Wohnnebenkosten profitieren und diese wahrlich keine Luxussubventionen sind. Der ASGB forderte Martha Stocker deshalb auf, mit aller Vehemenz Druck auf ihr Assessorat auszuüben, um eine ange-

messene Anpassung der Beiträge für Miete und Wohnungsnebenkosten zu erwirken. Ein Assessorat, welches das Soziale in seinem Namen trägt, sollte de facto auch seinen sozialen Verpflichtungen nachkommen. ■



Mietpreise in Südtirol durchschnittlich um **vier Prozent** gestiegen



Landtagswahlen 2018

In wenigen Wochen finden in Südtirol Landtagswahlen statt und es haben sich wieder einige unserer FunktionärInnen für eine Kandidatur auf unterschiedlichen Listen entschieden. Wir geben ihnen die Möglichkeit, sich kurz im Aktiv vorzustellen. Für uns als Gewerkschaft es ist wichtig, dass die Politik sozial geprägt und alle damit zusammenhängende Aspekte in den Vordergrund gestellt werden.



ALEXANDER OBERKOFLER

*Ich bin 41 Jahre alt, ledig,
wohnhaft in Glaning-Jenesien
und im Patronat SBR-ASGB
in Bozen tätig.*

**KANDIDIERT FÜR DAS
TEAM KOELLENSPERGER**

„Ich möchte allen, die zuverlässig, mit Engagement und Begeisterung an einer respektvollen Gesellschaft und am Wohl des Landes mitbauen, im Landtag eine Stimme verleihen. Schon seit ich mich erinnern kann, habe ich mich mit Politik, vor allem aber mit der Lokalpolitik beschäftigt. Sehr oft habe ich

mich selbst dabei ertappt, wie ich über Gesetze, Beschlüsse, teilweise wenig transparente Vorgehensweisen oder vermutete Postenschacher und „Vetternwirtschaft“ geschimpft habe. Eine politische Heimat, in der ich mich und meine Ideen hätte entfalten können, habe ich bis vor kurzem jedoch vergeblich gesucht. Allerdings habe ich in den letzten fünf Jahren mit der ehrlichen und sachbezogenen Politik von Paul Köllensperger geliebäugelt. Im Frühjahr 2018 haben Paul und ich uns dann bei einem meiner Referate zum Thema „Mindestrenten und Altersarmut“ kennen gelernt. Nach der Gründung der Liste „Team Koellensperger“ im Sommer dieses Jahres ist er dann an mich herangetreten und hat mir eine Kandidatur auf dieser Liste für die kommenden Landtagswahlen angeboten. **Nach reiflicher Überlegung habe ich dann schließlich den Entschluss gefasst, mich der Wahl zu stellen und mich für diese Stelle zu bewerben. Politiker sein ist für mich kein Hobby sondern ein Beruf, wobei der Arbeitgeber wir alle gemeinsam sind, denn der Arbeit-**

geber ist das Volk! Mit viel Einsatz und großer Begeisterung möchte ich diesen Beruf ausüben und euch in den nächsten Jahren politisch vertreten. **Ich möchte ein Sprachrohr der Arbeitnehmer, der Rentner, der Mittelschicht sein. Der ständige Austausch zwischen Bevölkerung und Politik soll dabei mein treuer Begleiter sein.**

Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn betrachten wir die Entwicklung der letzten Jahre, müssen wir mit Bedauern feststellen, dass die Reallöhne ständig sinken, der Mittelstand verarmt, Lösungsvorschläge für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht umgesetzt werden, Rentner mit zunehmender Altersarmut und schwindender Kaufkraft konfrontiert sind. Alle diese Tatsachen lassen sich belegen. Einerseits gibt es Studien dafür, andererseits reichen Gespräche mit Bekannten oder mit Personen im Patronat oft aus, um sich ein Bild von diesen unwiderlegbaren Tatsachen zu machen.

Warum wird beispielsweise von politischer Ebene nicht mit Vehemenz versucht, auf die Arbeitgeberverbände einzuwirken, vermehrt Landeszusatzverträge in der Privatwirtschaft abzuschließen, die Maßnahmen zu Gunsten der Arbeitnehmerschaft vorsehen? Warum verstauben Forderungen und bestehende Lösungsansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Schubladen und tauchen immer erst kurz vor den Wahlen wieder auf? Warum wurde den Rentnern im letzten Wahlkampf versprochen, Südtirol hätte die Kompetenzen, spürbare Entlastungen zu genehmigen, wohl wissend, dass dem nicht so ist? Eine Politik der leeren Versprechen, aber diese Politik ist nicht die Meine. **Mein Einsatz gilt den sozialen Themen, einer angemessenen Entlohnung für geleistete Arbeit, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Suchen nach wahren Alternativen, dem Unterstützen unserer Rentner und einer transparenten, bürgernahen Politik. Halten wir zusammen nur gemeinsam sind wir stark!**



**MARIA ELISABETH
RIEDER**

Verwaltungsmitarbeiterin im Gesundheitsbezirk Bruneck, Obfrau ASGB-Gesundheitsdienst in Bruneck

**KANDIDIERT FÜR DAS
TEAM KOELLENSPERGER**

Ich heiße Maria Elisabeth Rieder und stehe für eine #politikmitherz und kandidiere im Team Köllensperger, weil die Zeit für eine neue Politik reif ist. Gute Politik beginnt beim Dialog auf Augenhöhe. Seit 32 Jahren arbeite ich als Verwaltungsangestellte im Gesundheitsbezirk Bruneck, und über die Jahre habe ich den Sanitätsbetrieb aus den unterschiedlichsten Perspektiven kennengelernt. Heute unterstütze ich den Bezirksdirektor in allen Belangen und erlebe jeden Tag, mit wieviel

Einsatz sich die MitarbeiterInnen für das Wohl der Patientinnen und Patienten engagieren. Ich weiß aber auch um die Schwierigkeiten im Südtiroler Gesundheitswesen und verstehe die Sorgen der Bevölkerung in Bezug auf Pflegesicherung und Zweiklassenmedizin.

Mein Hauptanliegen ist ein Gesundheitswesen, das auch in Zukunft für alle zugänglich und leistbar ist. Die Südtiroler Bevölkerung hat ein Recht auf fachkundige medizinische Betreuung, auch in der Peripherie. Nicht blinde Zentralisierungswut, sondern das Wohl der Patientinnen und Patienten muss wieder im Vordergrund stehen. **Als Gewerkschafterin liegen mir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Herzen. Die Menschen brauchen sinnstiftende Arbeit, sichere Arbeitsplätze und eine faire Entlohnung.** Für Familien braucht es erschwinglichen Wohnangebote und den Entscheidungs- und Handlungsspielraum, um Familie und Beruf gemäß den individuellen Bedürfnissen bestmöglich vereinbaren zu können. Besonders Frauen sollen sich frei entscheiden können, ob sie mit Kindern voll berufstätig bleiben und damit autonom für ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und Rentenabsicherung sorgen wollen. Damit dies möglich ist, braucht es bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder. Ich bin auf einem Bergbauernhof im Ahrntal aufgewachsen und fühle mich meiner Heimat Südtirol sehr verbunden. **Mit Kompetenz, Entscheidungskraft und Verantwortungsbewusstsein möchte ich mich für eine gute Zukunft unseres Landes einsetzen.**



**JUDITH
BERTAGNOLLI**

Moderatorin bei der Rai Südtirol

**KANDIDIERT
FÜR DIE SÜDTIROLER
VOLKSPARTEI**

„Ich bin fest überzeugt, dass Investitionen in Familien kein Kostenfaktor sind, sondern Investitionen in die Zukunft. Migration und Integration sind heiße Eisen, die pragmatisch und konsequent anzugehen sind. Das Feld darf weder den Träumern noch den Hetzern überlassen werden.“

STECKBRIEF

Partei: SVP Südtiroler Volkspartei

Geboren am 9. Mai 1970

Wohnhaft in Bozen

Familienstand: verheiratet, 4 Kinder

Beruf: Journalistin

Motto: Wissen um die Vergangenheit. Lebe im Hier und Jetzt. Liebe und gestalte die Zukunft!

Als berufstätige Mutter von vier Kindern zwischen zehn und 18 Jahren sind mir die Anliegen von Familien vertraut. Als Radiomoderatorin der Diskussionsendung „Ansichtssache“ auf RAI Südtirol habe ich in unzähligen Sendungen die vielfältigen Herausforderungen beleuchtet, denen sich Familien heute stellen müssen. Dabei ist mir bewusst geworden, dass Kinder, Väter und Mütter vor allem eines brauchen: Mehr Gelassenheit und Ruhe. Das Tempo, mit dem wir durch den Alltag hetzen, macht besonders Kindern zu schaffen.

Deshalb liegt es mir am Herzen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien entlasten.

MEINE ANLIEGEN SIND:

- **zweijährige Arbeitsplatzgarantie für Mütter und Väter in der Privatwirtschaft.** Keine Mutter soll mehr kündigen müssen, weil sie bei ihrem Kind zuhause bleiben möchte!
- **Die Rentenbeiträge sollen von der öffentlichen Hand übernommen werden.** Bereits jetzt gibt es die Möglichkeit, bei der ASWE um die rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten anzusuchen. Allerdings müssen die Familien das Geld vorstrecken, was für viele eine Hürde darstellt. Das sollte sich ändern.
- **Recht auf Teilzeit für Mütter und Väter,** bis das Kind acht Jahre alt ist. Auch hier gilt: Die Rentenbeiträge sollen von der öffentlichen Hand übernommen werden. Das sollte uns das Wohl der Familien wert sein.
- **Kleinkinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen sollen bestmöglich betreut werden.** In dieser Phase wird die Grundlage dafür gelegt, wie beziehungsfähig und stark unsere Kinder später sind. Deshalb gilt es, auf die Qualität der Betreuung ein besonderes Augenmerk zu legen.
- **Allen Kindern die gleichen Chancen bieten.** Eltern, die weder Deutsch noch Italienisch sprechen, die die Gleichberechtigung von Mann und Frau ablehnen und ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken, verbauen ihren Kindern eine gute Zukunft. Hier gilt es von den Eltern folgendes einzufordern: Regeln einhalten, Sprache erlernen, Integrationswillen beweisen. Wer sich dem verweigert, hat keinen Anspruch auf finanzielle Zusatzleistungen wie Landesfamiliengeld und Landeskindergeld. Bildungsgutscheine anstatt Geld könnten bewirken, dass den Kindern die Förderung zugute kommt, die sie benötigen.
- **Das Niveau in den Bildungseinrichtungen halten.** Gute Bildung ist Zukunft für alle. Deutschsprachige Kindergärten und Schulen stehen in einigen Orten stark unter Druck. Hier gilt es Maßnahmen zu setzen, dass die Muttersprache auch in Zukunft angemessen vermittelt und gelebt werden kann und Lerninhalte altersgemäß weitergegeben werden können.



**SEBASTIAN
MOSER**

Angestellter bei der Post

**KANDIDIERT
FÜR DIE
SÜD-TIROLER
FREIHEIT**

Als Arbeitnehmer und Familienvater sehe ich die Entwicklung in unserem Land schon lange mit Besorgnis: Auf der einen Seite werden die Gehälter vieler Arbeitnehmer der Preisentwicklung nicht angepasst, während sich auf der anderen Seite die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Für viele Familien hat sich dadurch im Laufe der vergangenen 15 Jahre die finanzielle Situation wesentlich verschlechtert. In Südtirol ist die negative Entwicklung im Vergleich zu mitteleuropäischen Ländern verschärft. Dies aus folgenden Gründen:

1. Hohe Steuerbelastung.
2. Extreme Schattenwirtschaft in Italien mit entsprechenden Auswirkungen.
3. Überbordende Bürokratie, auch dank der italienischen Gesetze.
4. Zunehmendes organisatorisches Chaos in vielen nationalen und öffentlichen Betrieben.
5. Extrem niedrige Sozialleistungen vonseiten des Staates.
6. Negative Auswirkung der Staatsschulden.
7. Insgesamt schlechte wirtschaftliche Situation Italiens.

In den vergangenen zwanzig Jahren bin ich mehr denn je zur Überzeugung gelangt, dass Südtirol immer mehr in den Sog des Abwärtstrends, in dem sich Italien befindet, mit hineingezogen wird. Das Festhalten an der Autonomie wird daher zunehmend fragwürdiger. Auch wenn die Selbstbestimmung für viele utopisch sein mag, scheint mir diese definitiv der einzig gangbare Weg zu sein. Die Liste der ungelösten Fälle wird immer länger. Beispiele: Sanität, Straßen, Transitbelastung, Infrastrukturen, öffentlicher Nahverkehr, Belastung aufgrund einer fragwürdigen Entwicklung im Tourismus, Dienstleistungen nationaler Betriebe und Verwaltungen.

VOR DEM HINTERGRUND DES DARGELEGTEN SETZE ICH MICH INSBESONDERE EIN:

- für den Schutz der deutschen und ladinischen Minderheit und deren Rechte;

- für das Gemeinwohl und gegen das soziale Auseinanderdriften der Gesellschaft;
- für die Stärkung der Arbeitnehmerschaft;
- für mehr Demokratie und ausgeglichene politische Verhältnisse;
- für eine stärkere Thematisierung der Schattenwirtschaft und die Schärfung des Bewusstseins;
- dass der Einfluss der Politik auf die Berichterstattung beendet wird;
- dass öffentliche Aufträge von einheimischen Firmen bzw. qualifizierten Firmen ausgeführt werden können;
- dass periphere Strukturen nicht geschwächt, sondern gestärkt werden.

Seit Jahrzehnten bin ich bemüht, mich politisch einzubringen, indem ich Politiker anschreibe oder gelegentlich in Leserbriefen Stellung beziehe. Triebfeder für diese Art der Beteiligung am politischen Geschehen war stets meine Überzeugung und sozusagen die „innere Zustimmung“. Wir sehen uns mit einer Entwicklung in unserem Land konfrontiert, die uns wachrütteln muss. **Wir werden nicht umhinkommen, uns künftig mit mehr Mut und Engagement für die Menschen unseres Landes einzusetzen und die Entwicklungen kritisch zu hinterfragen.**



**PETER
ENZ**

Religionslehrer

**KANDIDIERT
FÜR DIE
FREIHEITLICHE
PARTEI**

Ich heiße Peter Enz, wohne in Untermais in Meran, bin 54 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei volljährigen Kindern. Seit 25 Jahren unterrichte ich das Fach Religion an der LBS SAVOY in Meran. Von 1995 bis 2015 war ich SVP Arbeitnehmergemeinderat in Meran gewesen und habe mich im November 2015 aus der SVP verabschiedet. Seit dieser Zeit bin ich als unabhängiger Gemeinderat tätig und **als Sozialpolitiker berühren mich die Themen Senioren, Familie und Jugendliche besonders.** Wie wir alle wissen, ist bei der berufstätigen Bevölkerung das Auskommen mit dem Einkommen immer schwieriger, daher ist es notwendig, Leute in den Landtag zu entsenden, die auch Erfahrung im Gewerkschaftsbereich haben.

Über mehr als 15 Jahre war ich im Vorstand der ASGB/Landesbediensteten und habe maßgeblich an der Erarbeitung und

Umsetzung des ersten Landeslehrervertrages mitgearbeitet, den ich dann auch im Namen des ASGB unterzeichnet habe.

Ich kandidiere jetzt auf der Liste der Freiheitlichen, weil mir die sozialen Themen nach wie vor ein großes Anliegen sind und ich das Vertrauen in meine Kompetenzen vom Vorsitzenden Andreas Leiter Reber und des gesamten Vorstandes bekommen habe.

Zurzeit kann man Tendenzen beobachten, das die soziale Schere in unserem Land immer weiter auseinandergeht. Beispiel dafür ist die Zwei-Klassen-Medizin. Wer es sich leisten kann, kann beim selben Arzt im öffentlichen Sanitätswesen innerhalb kurzer Zeit einen Privattermin bekommen, während andere monatelang warten müssen.

Während Führungskräfte im öffentlichen Dienst und in der Sanität wirtschaftliche Besserstellungen durch Prämienauszahlungen und kollektivvertragliche Abschlüsse bekommen, werden Menschen in niederen Qualifizierungen über Jahre vertröstet, bekommen bei Prämien oft nur nach langer Zeit geringfügige Aufbesserungen und fällige Kollektivverträge werden auf die lange Bank geschoben.

Die hohe Wirtschaftsleitung unseres Landes, besonders im Tourismus hat eine große Wertschöpfung gebracht, gleichzeitig haben sich aber die Arbeitsbedingungen überall verschlechtert. Schlechtbezahlte Praktika, niedrige Einstufungen, Abmachungen über Arbeitszeit, die nachher nicht eingehalten werden usw. zeigen, dass der Reichtum nicht mehr sozialgerecht verteilt wird. Das Zauberwort Personalabbau, um die Gewinnmaximierung zu schaffen, Zielvorgaben einzuhalten und vieles was im Argen liegt zu beschönigen, ist an der Tagesordnung. Hinzu kommt, dass durch die zunehmende Bürokratisierung oft die Kernarbeit nicht mehr qualitativ gut zu bewältigen ist und dass dadurch wertvolle Arbeitszeit am Menschen durch weniger wertvolle Verwaltungstätigkeit zu einem hohen volkswirtschaftlichen Schaden führt. Gerade hier gilt es Hand anzulegen.

Einen anderen Ansatzpunkt sehe ich im neu geschaffenen ergänzenden Gesundheitsfonds SANIPRO. Diesen gilt es auch auf die Privatwirtschaft auszuweiten. Hier sehe ich ein großes Potenzial für die Arbeitnehmer, wo wirklich Unterstützung geschaffen werden kann. Bei zukünftigen Lohnverhandlungen auf Bereichseben kann/muss mehr für die arbeitende Bevölkerung herausgeschauen.

Gerne wäre ich als Landtagsabgeordneter Ansprechpartner für die Gewerkschaften und in erster Linie für den ASGB, den wir Freiheitlichen immer noch als die autonome Vertretung der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler anerkennen. Ich danke euch allen im Voraus für euer Vertrauen und eure Stimme. ■

Die Lehrpersonen sind nach wie vor Staatsangestellte mit Landeszusatzvertrag

Forderungen des ASGB für die kommende Legislaturperiode

Der ASGB hat an Landeshauptmann Arno Kompatscher Ende September 2018 folgendes Schreiben gerichtet

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund hat intern die soziale und gesellschaftliche Situation der Südtiroler Bürger analysiert und für die kommende Legislaturperiode untenstehende Punkte als prioritär erachtet. Es sei vorausgeschickt, dass es noch viele weitere Forderungen des ASGB auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene gibt, die sich der ASGB vorbehält, in gewohnter Art und Weise zu gegebener Zeit als Gesetzesvorschläge oder im Rahmen von Gesetzesänderungen etc. bekannt zu geben.

EINDÄMMUNG DES KAUFKRAFTVERLUSTES DER RENTNER

Zahlreiche eingehende Klagen von Seiten der Südtiroler Rentner, sie würden mit ihrer Rente nicht über die Runden kommen, haben den ASGB veranlasst, der Tatsache eines eventuellen Kaufkraftverlustes auf den Grund zu gehen. Dafür haben wir die Indexpfiffern laut ASTAT der Verbraucherpreise ohne Tabakwaren für alle privaten Haushalte in der Gemeinde Bozen im

Achtjahreszeitraum 2010-2017 mit den Rentenerhöhungen im selben Zeitraum verglichen. Das Ergebnis dieses Vergleiches führte zu Tage, dass es durch die Bank signifikante Kaufkraftverluste gegeben hat. Zum besseren Verständnis folgt eine Tabelle, welche den Kaufkraftverlust einiger, durch Zufallsprinzip ausgesuchter Rentner besser verdeutlichen soll (siehe Tabelle). Der ASGB anerkennt die Bemühungen, die auf Landesebene zur Entlastung der Rentner bereits getätigt wurden, dennoch ist es offensichtlich, dass mangelnde Gesetzesbefugnisse ein weiteres Tätigwerden in dieser Angelegenheit seitens der Provinz Südtirol kaum zulassen. Deshalb ersucht der ASGB die zukünftige Landesregierung, in Abstimmung mit den Südtirolern Parlamentariern, alles daran zu setzen, folgende Punkte umgesetzt zu bekommen:

EINE AUTONOME VERWALTUNG DES FÜRSORGEINSTITUTES NISE/INPS

Damit könnte lokal und zielgerichtet auf die besonders hohe Inflation reagiert werden. Diese autonome Kompetenz würde

Rentner	A	B	C	D	E	F
Einkommen 2017	15.568 Euro	33.730 Euro	20.584 Euro	23.776 Euro	26.761 Euro	27.823 Euro
Einkommen 2010	14.050 Euro	32.890 Euro	19.790 Euro	22.840 Euro	25.926 Euro	26.954 Euro
Rentenerhöhung 2010-2017	10,8 %	2,55 %	4,01 %	4,10 %	3,22 %	3,22 %
Kaufkraftverlust im Verhältnis zur Inflation in Bozen	4,8 %	12,55 %	11,09 %	11,0 %	11,88 %	11,88 %

uns einen Handlungsspielraum ermöglichen, mit Effizienz den Kaufkraftverlusten der Rentner gegenzusteuern.

FINANZIELLE ANREIZE FÜR BETRIEBE ZUR ARBEITSPLATZERHALTUNG

Mit finanziellen Anreizen für die Betriebe zur Arbeitsplatzerhaltung seitens des Landes bei gleichzeitiger Anerkennung der Rentenbeiträge für zwei Jahre Erziehungszeit zugunsten von Müttern würden enorme Ausgaben für das Arbeitslosengeld und für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt entfallen, da dadurch viele Kündigungen und somit auch Rentenlücken bei dieser Zielgruppe vermieden werden könnten.

ERHÖHUNG EINKOMMENSRENZE TICKETBEFREIUNG

Die Einkommensgrenze für die Ticketbefreiung aus Einkommensgründen muss unbedingt angehoben werden. Aktuell haben Ü-65er mit einem Familieneinkommen, welches in der Summe höher als 36.151,98 Euro Brutto liegt, kein Anrecht mehr auf eine Befreiung. In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass in der betroffenen Altersklasse Sanitätsspesen vielfach ein bedeutender Ausgabeposten sind und ebenfalls spürbar die Kaufkraft verringern können.

RAHMENABKOMMEN FÜR LANDESZUSATZVERTRÄGE IN DER PRIVATWIRTSCHAFT

Die Landesregierung und vor allem der Landeshauptmann sind gefordert, aktiv auf die Wirtschaftsverbände einzuwirken, ein Rahmenabkommen für Landeszusatzverträge in der Privatwirtschaft zu verhandeln. Dieses Abkommen würde letztendlich den Abschluss für Landeszusatzverträge forcieren und damit den inflationär bedingt erlittenen Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft auffangen. Das Beispiel vieler Betriebsabkommen zeigt, dass Abkommen, welche die Kollektivverträge ergänzen, stets positive Auswir-

kung auf die Bediensteten haben, sei es finanzieller Natur oder durch sonstige Vergünstigungen. Der Umstand, dass Betriebsabkommen nicht flächendeckend gelten und somit kein Standard sein können, bzw. in Sektoren mit Kleinstunternehmen nicht umsetzbar sind, muss das Augenmerk dringendst auf Landeszusatzverträge gerichtet werden.

LOHNERHÖHUNG FÜR ÖFFENTLICH BEDIENTETETE

Analog zur Forderung nach einem Rahmenabkommen für Landeszusatzverträge in der Privatwirtschaft, fordern wir auch im öffentlichen Dienst bereichsübergreifende finanzielle Aufwertungen der geleisteten Arbeit. Die durch den Gehaltsstopp erlittenen finanziellen Einbußen der Mitarbeiter müssen aufgefangen und die ehemalige Kaufkraft wiederhergestellt werden. Es ist auch nicht mehr zeitgemäß, dass die öffentlich Bediensteten monatelang auf ihre Abfertigung warten müssen. Das Land ist aufgerufen, diese Maßnahme umgehend zurückzunehmen.

ÖKONOMISCHE GLEICHBEHANDLUNG DES PERSONALS AN SCHULEN STAATLICHER ART MIT DEM PERSONAL IN DER LANDESVERWALTUNG

Das Autonomiestatut und die derzeit geltenden Durchführungsbestimmungen lassen nur einen beschränkten Spielraum in der Bildungspolitik und der Gestaltung des Dienstrechtes der Lehrpersonen zu. Die Lehrpersonen sind nach wie vor Staatsangestellte mit Landeszusatzvertrag. Häufig werden zum einen nationale Bestimmungen (500 Euro Bonus) nicht umgesetzt, zum anderen werden Regelungen, die im Öffentlichen Bereich in Südtirol gelten, nicht angewandt (Möglichkeit der Anzahlung auf die Abfertigung), was eine zweifache Schlechterstellung der Berufskategorie bedeutet. Die Landesregierung soll sich bemühen, die Durchführungsbestimmungen eindeutig zu klären und eine ökonomische Gleichbehandlung des Personals an Schulen staatlicher Art mit dem Personal in der Landesverwaltung garantieren. ■

Vorstellung neuer MitarbeiterInnen



BARBARA SCHULER

Mein Name ist **Barbara Schuler**, ich bin 26 Jahre alt und wohne in Schlanders. Ich bin seit April im **ASGB-Schlanders** tätig. Zuerst war ich am Empfang, wo ich Telefonate entgegen genommen habe, die Mitgliedschaften und die Unterlagen für die Steuererklärungen vorbereitet habe. Dadurch habe ich den Einblick in die Steuerabteilung bekommen. Seit kurzem bin ich im Patronat tätig, meine Arbeitskollegin arbeitet mich in den neuen Arbeitsbereich ein. Die Arbeit gefällt mir gut, da sie sehr vielfältig und abwechslungsreich ist und ich täglich Neues lernen kann. ■



DANIEL SCHWARZ

Mein Name ist **Daniel Schwarz**, ich bin 19 Jahre alt und wohne in Steinegg. Ich habe die WFO in Bozen besucht und im 4. Jahr das Pflichtpraktikum beim ASGB absolviert. Im letzten Sommer durfte ich noch mehr Erfahrung beim ASGB sammeln. Nun bin ich seit dem 3. September 2018 dort angestellt. **Ich arbeite im Patronat in Bozen;** mein Aufgabenbereich ist vielfältig. Die Arbeit ist sehr abwechslungsreich und sie gefällt mir sehr gut; ich lerne jeden Tag Neues dazu. Wir haben ein sehr gutes Arbeitsklima, das ich besonders zu schätzen weiss. ■



CINDY MAIRAMHOF

Mein Name ist **Cindy Mairamhof** und ich komme aus Bruneck. Im April habe ich im **Bezirksbüro des ASGB Bruneck** meine Tätigkeit an der Rezeption begonnen. Seit Anfang August bin ich nun für Patronatsangelegenheiten zuständig. Besonders gut gefällt mir der tägliche zwischenmenschliche Kontakt, der breite Tätigkeitsbereich und die Teamfähigkeit meiner Arbeitskollegen. ■



VERA DEJORI

Hallo, ich heiße **Vera Dejori** und habe bis zum letzten Schuljahr Deutsch als Zweitsprache an der italienischen Grundschule unterrichtet. Vorherige verschiedene Tätigkeiten, sei es im privaten als auch im öffentlichen Bereich, ließen mich viele wertvolle Erfahrungen sammeln und bestärkten mich, für die **SSG tätig** zu werden. Mein Interesse ist die Nähe zu den Mitgliedern zu pflegen und deren Belange zu vertreten. In diesem Sinne freue ich mich auf meine zukünftige Arbeit. ■



Unser Patronatsbüro in Meran ist seit April übersiedelt.

Ihr findet uns in der Freiheitsstraße Nr. 182/M, unsere Öffnungszeiten sind von Mo - Fr von 08.00 bis 11.30 Nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr außer am Dienstag und Freitagnachmittag da bleibt unser Büro geschlossen.





Die mutigen Teilnehmer an der Raftingtour sind voller Adrenalin!

Betriebsausflug des ASGB

Der traditionelle Betriebsausflug des ASGB führte uns heuer ins Tiroler Oberland nach Haiming bei Imst, wo eine Raftingtour auf dem Inn in der Imster Schlucht auf dem Programm stand.

Das Wildwasser-Abenteuer war für unsere MitarbeiterInnen Spaß und Nervenkitzel pur. Wer den festen Boden unter den Füßen nicht missen wollte, schloss sich der Gruppe der Wanderer an, die die Bojenwanderung den Inn entlang machten. Zum Mittagessen trafen sich aller wieder

zum Grillbuffet im Platschnass-Stadl, wo anschließend gemeinsam gefeiert und gesungen wurde. Bei der Heimfahrt ging es lustig weiter und alle waren sich einig, dass so ein Betriebsausflug das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt und die Freundschaften untereinander festigt. ■

FIT 4 JOB

Erfolgsquote sprengt alle Erwartungen

Die Effizienz des Bewerbungstrainings „Fit4Job“ übertrifft alle Erwartungen. Eine Erfolgsquote, die in der Form niemals erhofft wurde, bestätigt, dass das Vorhaben der ASGB-Jugend fruchtet. Die Rückmeldung der meisten Teilnehmer bezeugt, dass eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Bewerbung schlussendlich den Unterschied ausmachen kann. Manchmal bewirken Kleinigkeiten Großes! Wenn auch du ein Bewerbungstraining brauchst, melde dich bei uns! ■

ASGB-JUGEND

Treffen der jungen Mitarbeiter des ASGB

Die ASGB-Jugend hat am 01. Oktober ein Treffen mit allen MitarbeiterInnen des ASGB unter 30 Jahren organisiert.

Das Leitungsausschussmitglied Priska Auer hat in diesem Rahmen den Teilnehmern ausführlich die Geschichte des ASGB vorgestellt und der Vorsitzende Tony Tschenett hat über die Struktur, die Finanzierung und über aktuelle Projekte des ASGB referiert. Alexandra Egger und Alex Wurzer haben anschließend die ASGB-Jugend vorgestellt. Dabei wurden die Zielsetzungen, die Tätigkeiten und Projekte seit der Gründung 2010 bis heute ausführlich erläutert. Ziel dieses Treffens war es, gemeinsam mit den jungen MitarbeiterInnen die Zukunft

der ASGB-Jugend zu gestalten. Es herrschte ein offenes Gesprächsklima, Positives, wie auch Negatives wurde angesprochen. Dieses konstruktive Treffen hat einige neue Ideen zu Tage geführt, an denen die nächsten Wochen gefeilt wird, um mit noch mehr Schwung und Elan die Ziele der ASGB-Jugend voranzutreiben. Besonders positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich alle MitarbeiterInnen U-30 gerne miteinbringen und somit eine bezirksübergreifende, weniger „Bozen-lastige“ Arbeit ermöglicht wird. ■



Danke **Brigitte!!**

Unsere langjährige Mitarbeiter Brigitte Holzer hat sich mit Ende Juli vom ASGB verabschiedet und beginnt nun einen neuen Lebensabschnitt. Brigitte kam im Oktober 1996 zu unserer Gewerkschaft der Gemeindebediensteten.

Sie hat interne Verwaltungsarbeiten erledigt und war gleichzeitig auch Ansprechpartnerin für die Angestellten der Kinderhorte. Sie hat auch viele Jahre lang die Mitarbeiter der SEAB Bozen betreut und stets zur Zufriedenheit aller gearbeitet. Mit ihrer ruhigen und freundlichen Art war sie auch bei ihren Kolleginnen und Kollegen und bei den Vorstandsmitgliedern der Fachgewerkschaft sehr beliebt. So konnten wir es auch lange nicht glauben, dass Brigitte ihren Traum vom Auswandern in ihr Lieblingsland Spanien wahr macht.

Nun hat sie es tatsächlich getan und zieht mit ihrem Mann Reinhard nach Andalusien. Wir wünschen den Beiden alles erdenklich Gute, Brigitte wir vermissen dich! ■

Der Vorsitzende Tony Tschenett
bedankt sich
bei Brigitte Holzer

Verbrauchertelegramm

Vorsicht, Haustürverkauf von irreführenden Rabattgutscheinen

Immer wieder wenden sich derzeit besorgte VerbraucherInnen an die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Südtirol, um ein seltsames Phänomen zu melden. Die VerbraucherInnen wurden telefonisch verständigt, dass ein Vertreter zu ihnen nach Hause kommen würde, da sie etwas gewonnen oder Anrecht auf einen Preisnachlass für den Kauf von Hausratsartikeln hätten. Anlässlich des Vertreterbesuchs unterzeichneten die VerbraucherInnen zur einfachen Bestätigung einen Beleg, welcher sich im Nachhinein allerdings als richtiggehender Vertrag herausstellt! Mit diesem geht man die Verpflichtung ein, innerhalb einer Zeitspanne von mehreren Jahren Haushaltsgegenstände wie Möbel, Elektrogeräte oder Hausratsgegenstände für einen festgelegten Betrag zu kaufen - dieser kann auch mehr als 2.000 Euro ausmachen. Die Verbraucherzentrale Südtirol möch-

te daran erinnern, dass für Kaufverträge oder Bestellscheine, die Zuhause (oder auf jeden Fall außerhalb eines Geschäftslokals) unterzeichnet werden, ein 14tägiges Recht auf Rücktritt ohne Angabe von Gründen besteht. Ausgenommen sind jene Produkte, die nach spezifischen Angaben des Verbrauchers „nach Maß“ angefertigt werden. Den Rücktritt teilt man am besten per Einschreiben mit Rückantwort mit. Der Rücktritt kann auch innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Ware mitgeteilt werden, hier muss dann allerdings die Ware retourniert werden.

Bei solchen Anlässen gilt es, sich zweierlei ins Gedächtnis zu rufen: erstens sind Telefonlinien noch geduldiger als Papier, daher glauben Sie nicht jedem Verspre-

Weitere nützliche Tipps finden Sie im Leitfaden der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt, welcher in italienischer Sprache auf www.agcm.it/stampa verfügbar ist.



chen, das fernmündlich übermittelt wird. Zweitens sollte vor Anbringung einer Unterschrift immer ganz genau klar sein, was man unterzeichnet, und man sollte sich stets eine Kopie der unterzeichneten Dokumente aushändigen lassen. ■

Soll man **Kräuter** und **Gewürze** mitkochen?

Kräuter und Gewürze verleihen Speisen durch ihre Aromen eine besondere Geschmacksnote. Jedoch verlieren manche Kräuter ihre Aromen bei Hitze schnell, während andere sie erst während des Kochens voll entfalten. Es ist also entscheidend, dass sie den Speisen zum

richtigen Zeitpunkt hinzugefügt werden. Als Faustregel gilt: Zarte, feinblättrige Kräuter sollten erst kurz vor dem Servieren zerkleinert und in oder auf die Speisen gegeben werden. Dazu gehören Basilikum, Dill, Schnittlauch, Petersilie, Kerbel, Koriander oder Zitronenmelisse

So bleibt das Aroma gut erhalten. Kräuter mit festen Blättern wie Thymian, Rosmarin, Oregano, Salbei, Lavendel, Bohnenkraut oder Lorbeer dürfen und sollen länger mit garen. Sie entfalten ihr Aroma erst während des Kochens. Auch Gewürze wie Kümmel, Nelken und Wacholderbeeren geben ihr volles Aroma erst durch längeres Kochen an die Speisen ab. Hitzeempfindlich sind dagegen Safran, Muskatnuss, Paprika und Pfeffer. ■



Kräuter mit festen Blättern wie Thymian, Rosmarin, Oregano, Salbei, Lavendel, Bohnenkraut oder Lorbeer dürfen und sollen länger mit garen.

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



Strom und Gasrechnungen

Durch Anbieterwechsel bis zu **256 Euro sparen**

Anfang Juli wurden die neuen Tarife für Strom und Gas für das 3. Trimester 2018 von der Aufsichtsbehörde ARERA im Vergleichsrechner Trovaofferte veröffentlicht. Die VZS hat die Tarife einem kurzen Vergleich unterzogen.

Verglichen wurde, wie üblich, eine Familie in Bozen (also Haushaltskunden, ansässig) mit einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh und einer Vertragsleistung von 3 kW. Während der Referenzpreis zu den Lieferbedingungen der Aufsichtsbehörde – der sogenannte „Geschützte Grundversorgungsdienst“, der wahrscheinlich im Juli 2019 abgeschafft werden wird – derzeit pro Jahr 539,44 Euro kostet (um 5,3

Prozent teurer als im vorhergehenden Trimester), finden sich am freien Markt Angebote bereits ab 347,91 Euro/Jahr (Preis blockiert für ein Jahr, der Skonto von 208 Euro ist jedoch nur „einmalig“).

Der Tarif „Alperia Free mit Willkommensbonus“ landet auf Platz neun des Vergleichs, mit geschätzten Jahreskosten von 464,55 Euro; darin berücksichtigt ist der einmalige Willkommensbonus von 66 Euro.

Etwas günstiger das Angebot der Trienter Energiegesellschaft Dolomiti Energia Spa „Family Web“, mit 446,50 Euro pro Jahr (Preis blockiert für mindestens ein Jahr); auch andere Anbieter wie En-

gie Italia Spa, Iberdrola Clienti Srl und Sorgenia finden sich auf den günstigeren Plätzen.

Laut aktuellem Vergleich birgt daher ein Anbieter-Wechsel durchaus Sparpotential: Ein Wechsel vom teuersten zum günstigsten Anbieter brächte gar eine Ersparnis von 256 Euro pro Jahr mit sich! Ab 1. Dezember 2018 kann man die Energiepreise über das neue Portal der Aufsichtsbehörde www.prezzoenergia.it vergleichen.

Die VZS steht für Beratungen und Informationen im Energiebereich zur Verfügung.

Wind Tre, Telecom und Vodafone

Wegen aggressiver Praktiken mit Strafen in Höhe von **3.200.000 Euro** belegt

Die Unternehmen drohten den mutmaßlich säumigen Kunden, sie in eine noch nicht aktivierte Datenbank der schlechten Zahler aufzunehmen. Im Telekommunikationsbereich ist im Beschwerdefall ein Schlichtungsversuch vorgeschrieben! Die italienische Wettbewerbsbehörde hat in ihrer Sitzung vom 1. August 2018 Wind Tre SpA, Telecom Italia S.p.A. und Vodafone Italia S.p.A. mit einer Strafzahlung von 3,2 Millionen Euro belegt.

Laut den Erklärungen der Behörde „haben die drei Unternehmen aggressive Praktiken entwickelt und dabei gegen die Artikel 24 und 25 des Verbraucherkodex verstoßen. Sie haben den mutmaßlich säumigen Kunden Mahnungen mit Zahlungsaufforderungen geschickt und sie darin mit der Eintragung in eine noch nicht operative Datenbank mit unbestimmten Zielsetzungen und der Bezeichnung S.I.Mo.I.Tel. bedroht, um die Kunden auf diese Weise zur Bezahlung ihrer Forderungen zu bewegen.“

Die Behörde hat außerdem festgestellt, dass „die drei Telekommunikationsanbieter die Mahnungen auch an Kunden verschicken, die nicht als absichtlich säumig qualifiziert werden können, da sie keine der Voraussetzungen für eine Eintragung erfüllen, wobei auch Kunden eingeschlossen sind, welche die Berechtigung der Forderung des Anbieters beanstanden konnten“. Der Hinweis auf eine mögliche Eintragung ins S.I.Mo.I.Tel. wurde von

der Behörde als aggressiv eingestuft, weil er geeignet war, die Empfänger der Mahnung dahingehend zu beeinflussen, die geforderten Summen zu bezahlen, und zwar unabhängig von der Berechtigung der Forderung.

Wir möchten die Telekommunikationskunden daran erinnern, dass im Falle einer Beanstandung der Telefonrechnung der Schlichtungsversuch vor Beschreiten des Rechtswegs vorgeschrieben ist. Keine Organisation, sei es nun eine Telefongesellschaft oder ein Inkassounternehmen, kann demnach mit gerichtlicher Klage drohen, wenn der Kunde beweist, dass er in Bezug auf seine Beanstandung ein Beschwerdeschreiben geschickt hat. Der Schlichtungsversuch kann über die paritätischen Organe bei der Verbrauchzentrale Südtirol oder beim Landesbeirat für Kommunikationswesen (als Außenstelle der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen) kostenlos durchgeführt werden. ■





In Südtirol kostet eine Tankfüllung für einen Mittelklassenwagen (50 Liter) im Schnitt 81 Euro mit Benzinmotor

Teurer Treibstoff

Billiger tanken lässt sich's bei den Nachbarn

Die VZS hat im Sommer, in einer Art Momentaufnahme, der Preise für Treibstoffe in Südtirol mit jenen im Umland verglichen. Vergleicht man den Durchschnitt der zehn günstigsten Tankstellen in Südtirol mit jenen im restlichen Norditalien, so stellt man fest, dass außerhalb der Landesgrenzen fast jede Art von Treibstoff billiger ist. Was das Benzin angeht, ist der Unterschied zu Norditalien nicht sehr markant; in Tirol dagegen zahlt man dafür deutlich weniger. Beim Diesel lassen sich höhere Unterschiede feststellen: ein Liter Diesel kostet in Südtirol im Schnitt 12 Cent mehr als in Friaul, neun Cent mehr als in Venetien und sechs Cent mehr als in Lombardei.

Der Blick über den Brenner zeigt: im Durchschnitt ist in Tirol das Benzin um 37 Cent, Diesel um 38 Cent und Methan

um 16 Cent je Liter günstiger. Teurer ist in Österreich hingegen GPL, und zwar um sieben Cent.

In Südtirol kostet eine Tankfüllung für einen Mittelklassenwagen (50 Liter) im Schnitt 81 Euro mit Benzinmotor (das ist um sechs Prozent mehr als letztes Jahr), und 78 Euro für Diesel-Fahrzeuge: zwischen den beiden Treibstoffarten besteht somit kein wesentlicher Preisunterschied mehr. Im Gegenzug zahlen die AutofahrerInnen in Tirol für das Betanken desselben Wagens 62 Euro für Benzin und 59 Euro für Diesel, mit einer Ersparnis von ca. 20 Euro.

Der Vergleich kann sich lohnen, denn es gibt doch ziemliche Unterschiede zwischen den einzelnen Tankstellen in Südtirol. Grob kann man beim Volltanken von größeren Tanks auch hierzulande fast mehr 20 Euro einsparen, wenn man

von der teuersten zur günstigsten Tankstelle wechselt.

Bereits 2009 wurde in Italien mit einem Gesetz die Einrichtung einer Datenbank der Treibstoffpreise beschlossen, seit 2015 ist diese auf der Homepage des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (MISE) einsehbar. Als Pendant dazu gibt es eine App für Smartphones (Android App, iOS App). Die aktuellen Spritpreise finden Sie auch über www.spritpreise.it und die dazugehörige App. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



Offene Geschäfte am Sonntag braucht kein Mensch!

Der ASGB lehnt die Liberalisierung der Geschäftsöffnungszeiten, wie sie in Italien

2012 eingeführt worden ist, ab. Die zunehmende Sonntags- und Feiertagsöffnung der Geschäfte hat

auch in Südtirol die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Handel verschlechtert

und ist zudem familienfeindlich.



LH Arno Kompatscher zu Gast bei der „Allianz für den freien Sonntag im Handel“ er hat eine ähnliche Sichtweise und möchte die Öffnungszeiten auf nötigste beschränken

Der Handel zählt nicht zu den Sektoren, welche die Aufrechterhaltung allgemeiner unverzichtbarer Dienste garantieren müssen wie die Sanität, Polizei oder der öffentliche Personentransport. Daher sieht der ASGB keine Notwendigkeit, weiterhin die Geschäfte an Sonn- und Feiertagen offenzuhalten. Kein anderes Land in der EU außer Italien erlaubt die Öffnung der Geschäfte rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Positive Beispiele zeigen, dass es durchaus möglich ist, zur Sonntagsschließung der Geschäfte zurückzukehren (Deutschland) oder dem Druck der Handelsketten standzuhalten (Österreich). Die gänzliche Liberalisierung der Öffnungszeiten in Italien war nicht - wie oft von der Politik und den Handelskonzernen propagiert - eine von der EU vorgeschriebene Maßnahme, sondern selbst gewollt. Die neue Regierung scheint nun eine Kehrtwende zu wollen und arbeitet bereits konkret an einer Reduzierung der Sonntags- und Feiertagsöffnungen. Bis Jahresende dürfte eine neue gesamtstaatliche Regelung feststehen. Bleibt zu hoffen, dass die Absichten der Regierung für eine rigide Regelung dem Druck der Großhandelslobbys standhält.

WAS HAT DIE LIBERALISIERUNG GEBRACHT?

Italien ist ein vom traditionellen Kleinhandel geprägtes Land, weshalb die Maßnahme der damaligen Regierung Monti nur

mit einem Zugeständnis an die großen Handelsketten zu erklären ist. Südtirol ist ebenso davon betroffen, zumal im Zuge dieser Liberalisierung die politische Zuständigkeit für die Öffnungszeiten mit einem Schlag nach Rom verlagert wurde. Stellt man die Erwartungen der damaligen Regierung den Entwicklungen im Handelssektor in den vergangenen fünf Jahren gegenüber, kann man schnell erkennen, dass es sich bei der totalen Liberalisierung um eine schwerwiegende politische Fehlentscheidung handelt:

Während die großen Handelsketten italienweit ihre Marktanteile ausgeweitet haben, sind in der gleichen Zeit unzählige kleinere und mittlere Handelsbetriebe verschwunden. Laut dem italienischen Arbeitgeberverband (Confesercenti), welcher sich auf das nationale Statistikinstitut ISTAT beruft, mussten in den sechs Jahren seit der Liberalisierung des Handelssektors weit über 55.000 Klein- und Mittelbetriebe schließen, das Verhältnis zwischen Neugründungen und Betriebschließungen im Handel ist weiterhin negativ.

Die Einkaufszentren und Handelsketten sprechen zwar von umsatzstarken Sonn- und Feiertagen, allerdings ist es ebenso eine Tatsache, dass der Konsum im Gegenzug an den Werktagen entsprechend abnimmt. Wenn man dann noch die Zusatzkosten für die Öffnung der Betriebe an Sonn- und Feiertagen berechnet, dürfte sich der an diesen Tagen erzielte Gewinn wieder relativieren. Die Sonntags- und Feiertagsöffnung ist daher eher als marktstrategisches Instrument der großen Handelsketten zu sehen, um den Kostendruck auf die kleineren Mitbewerber zu erhöhen und diese über Kurz oder Lang zur Aufgabe zu zwingen.

Die Liberalisierung hat auch keinen positiven Effekt für die Beschäftigung im Handel gebracht. Während die befristeten Arbeitsverträge zugenommen haben, sind durch die Betriebschließungen zigtausende fixe Arbeitsplätze verlorengegangen.



SONNTAG GESCHLOSSEN

Geregelte Arbeitszeiten sind eines von vielen Kriterien, mit denen man die Qualität der Arbeitsbedingungen messen kann. Wenn man wie durch die Liberalisierung der Öffnungszeiten plötzlich gezwungen ist, immer wieder an Sonntagen zu arbeiten, so stellt dies eine Beeinträchtigung der persönlichen Situation des einzelnen Arbeitnehmers dar. Der gesamte Handelssektor wird aufgrund der uneingeschränkten Liberalisierung auch immer mehr zu einem reinen Tariflohnsektor, was sich vor allem auf Südtirol mit den viel höheren Lebenshaltungskosten negativ auswirkt und die Kaufkraft weiter senkt.

Auch in Südtirol hat sich der Trend zur immer häufigeren Sonntags- und Feiertagsöffnung der Geschäfte verstärkt, vor allem bei den Supermarktketten. Immer mehr Südtiroler/innen im Handelssektor müssen sonntags arbeiten. Darunter leidet nicht nur der einzelne Beschäftigte, sondern auch die Familie und das besonders in Südtirol ausgeprägte Vereinsleben.

Wir sind überzeugt, dass in erster Linie eine gesetzliche Regelung geschaffen werden muss, um die Sonntagsarbeit drastisch einzuschränken. Freiwillig auf Verhandlungsbasis sind die Handelsketten jedenfalls nicht bereit, die aktuell uneingeschränkten Öffnungszeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Beschäftigten im Handel können nur geschützt werden, wenn die Geschäfte an Sonn- und Feiertagen geschlossen

bleiben müssen. Ansonsten ist der Arbeitnehmer immer dem Druck ausgesetzt, seine Arbeitsleistung auch an Sonn- und Feiertagen anzubieten.

Seit Jahren versuchen wir als ASGB zusammen mit den anderen Gewerkschaften sowie im Rahmen der „Allianz für den freien Sonntag im Handel“ zusammen mit der Diözese und weiteren Vereinigungen die Landesregierung, den Landtag und die Südtiroler Parlamentarier dazu zu bewegen, in Rom für die Rückholung der Kompetenzen für die Regelung der Öffnungszeiten der Geschäfte zu intervenieren. Bislang gab es kaum eine Rückmeldung seitens der Politik. Nun hat Landeshauptmann Arno Kompatscher der Allianz aber in einem Treffen im Juni dieses Jahres zugesagt, dieses Anliegen konkret in Angriff zu nehmen und auch bei der Staat-Regionen-Konferenz auf die Tagesordnung zu setzen. Die bevorzugte Lösung sieht Kompatscher darin, Südtirol durch eine Durchführungsbestimmung vom Staat die Kompetenz zu übertragen, um die Sonntagsöffnungen selbst auf Landesebene regeln zu können und nur dort, wo der Bedarf besteht, die Möglichkeit zu geben, offen zu halten.

Der ASGB wird jedenfalls weiterhin die Landespolitik mit dieser Thematik konfrontieren, um die größtmögliche Einschränkung der Sonntags- und Feiertagsöffnungen zu erzielen. ■

SSG

Wann erfolgt endlich die Erhöhung der **Beiträge für Laborfonds** auch für das Lehrpersonal an Schulen staatlicher Art?



Während für die Staatslehrer nur der Grundlohn und Bruchteile der Zulagen als Berechnungsgrundlage dienen, zählt beim Landesbediensteten der gesamte Lohn.

Mit Unterzeichnung des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages (BÜKV) am 28.10.2016 wurde erreicht, dass ab 1. Jänner 2017 der Beitrag zu Lasten des Arbeitgebers um jeweils einen Prozentpunkt erhöht wird, sofern auch der Arbeitnehmer den Beitragssatz zu seinen Lasten auf mindestens zwei Prozentpunkte erhöht oder dieser bereits mindestens zwei Prozent beträgt.

Dies bedeutet eine Aufbesserung der Zusatzrente für die Bediensteten, wobei der sensible Vorteil darin liegt, dass auch vonseiten des Arbeitgebers eine entsprechende Erhöhung eingezahlt wird. Nach Abschluss des BÜKV war es unser Ziel, diesen nicht unerheblichen Vorteil auch für die Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art vertraglich festzuhalten. Während es zunächst hieß, man hätte die Geldmittel nicht vorgesehen, gelang es nun nach gut eineinhalb Jahren mit den Verhandlungen zu beginnen. Im Rahmen dieser zurzeit noch andauernden Verhandlungen galt es verschiedene Sachverhalte zu klären. Zum einen ist die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zum Laborfonds für Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art eine andere als für die Lan-

desbediensteten. Während für die Staatslehrer nur der Grundlohn und Bruchteile der Zulagen als Berechnungsgrundlage dienen, zählt beim Landesbediensteten der gesamte Lohn. Zum anderen ergibt sich genau daraus auch eine wesentlich geringere Summe an Abfertigung, mit welcher die Lehrpersonen an Schulen staatlicher Art in Pension gehen, als die Kollegen in der Landesverwaltung. Die Landeszulage wird nämlich nicht für die Berechnung der Abfertigung hergenommen.

Da laut Öffentlicher Delegation die Politik eine „Gleichbehandlung“ mit dem Landespersonal wünscht, vertreten die am Tisch präsenten Gewerkschaften die Meinung, dass dies nur erfolgen kann, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift. Es liegen mehrere Lösungsansätze auf dem Tisch.

Leider gestalten sich die Verhandlungen sehr mühsam, da die Delegation jedes Mal zurück in die Landesregierung muss um alles zu diskutieren und weitere Richtlinien zu erhalten. Es drängt sich auch der Verdacht auf, dass weder die Öffentliche Delegation noch die Vertreter in der Landesregierung die ganze Tragweite des Problems erfasst haben. ■

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Verhandlungen für Bereichsabkommen starten

Kürzlich hat es ein erstes Informationstreffen zur Erneuerung des Bereichsabkommens für die Bediensteten der Gemeinden, der Seniorenwohnheime und der Bezirksgemeinschaften gegeben.

Die Gewerkschaften sollen bis Ende September einen Forderungskatalog vorlegen und am 15. Oktober wird mit den Verhandlungen begonnen.

Es sei in diesem Zusammenhang an die eindeutigen Ergebnisse erinnert, die eine im Juni gemeinsam vom Arbeitsförderungsinstitut (AFI) und vom Verband der Seniorenwohnheime vorgestellte Umfrage unter den Bediensteten in den Altenheimen zu ihren Arbeitsbedingungen zu Tage gebracht hat. Wie erwartet, war das Ergebnis der Befragung auftrüffelnd und alle – Wissenschaftler, Führungskräfte, Bedienstete und Gewerkschaften – waren sich bei der Vorstellung der Studie einig, dass im Bereich der Arbeitsanforderungen an das Personal Diskussions- und Handlungsbedarf herrschen. Der ASGB wird in den Verhandlungen zum neuen Bereichsabkommen sicher mit der Forderung aufwarten, die Arbeitslast für die Bediensteten zu reduzieren.

Genauso ist es aber von Nöten, die Gehälter des Personals spürbar zu erhöhen. Analog zur kürzlich beschlossenen Positionszulage für Führungskräfte, sollte auch das restliche Personal finanziell besser gestellt werden. Das Verhältnis der Entlohnung zum Arbeitsaufwand stimmt aktuell nicht, deshalb muss in den Verhandlungen mit Vehemenz darauf gepocht werden, dass spürbare Lohnerhöhungen genehmigt werden. Die Arbeitgeber haben aber auch die Verantwortung, der in den Kollektivverträgen festgeschriebenen Verpflichtung, die Gewerkschaften regelmäßig oder zumindest auf Nachfrage über Neuerungen oder Änderungen zu informieren, endlich nachzukommen. De facto werden aktuell hinter verschlossenen Türen weitreichende Entscheidungen getroffen und von der vereinbar-

ten Informationspflicht einfach ausgeklammert. Als Beispiel können Übergänge der Verwaltungen von Altenheimen auf Bezirksgemeinschaften genannt werden, von denen die Gewerkschaften erst erfahren haben, als alles bereits in trockenen Tüchern war. Salopp gesagt, erweckt der Gemeindeverband den Eindruck, er hätte Türen und Fenster mit Gummi verkleidet: alle Anregungen, Forderungen, Ansuchen prallen ab und verlieren sich.

Reduzierung der Arbeitslast, signifikante Lohnerhöhung und eine transparentere Arbeitsweise seitens der Arbeitgeber, dies werden die Hauptforderungen sein, die der ASGB im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Bereichsabkommen stellen wird und von denen garantiert nicht abgerückt wird. ■



Das Verhältnis
der Entlohnung
zum Arbeitsaufwand
stimmt aktuell
nicht

ASGB LANDESBEDIENSTETE

Sichere dich mit einer Haftpflichtversicherung ab!

Ab 01.09.2018 startet wieder die Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit.

Wir bieten den **Mitgliedern** der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete eine Haftpflichtversicherung an, welche nicht nur Personen- und/oder Sachschäden versichert, sondern auch **Vermögensschäden**. Die Mitglieder der **ASGB-Landesbedienstete**, unabhängig von ihrer Funktion und von ihrem Berufsbild (ausgeschlossen bleibt lediglich

der Sanitätsbereich), können sich jetzt gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund grober Fahrlässigkeit versichern. Diese Versicherungspolizze wurde über den Raiffeisen Versicherungsdienst mit der Gesellschaft Assimoco abgeschlossen und enthält folgenden Schutz:

Die Deckung beträgt 1.500.000 Euro. Weitere Infos unter: www.asgb.org Fachgewerkschaft: Landesbedienstete.

Es sind drei Versicherungsoptionen vorgesehen:

- a) **70 Euro** pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- b) **125 Euro** pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – inklusive buchhalterische Haftung
- c) **175 Euro** pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung.

Diese Sammelpolizze wurde in Form eines Jahresvertrages abgeschlossen. Der Vertrag beginnt am 01.09.2018 und endet automatisch mit 01.09.2019. Weitere Informationen unter 0471/974598, asgbl@asgb.org, ASGB-Landesbedienstete Silvius-Magnago Platz, 3, Landhaus 3/B.

Aufgabenzulage für die ArbeitsvermittlerInnen

Nach vielen Anfragen und vielen Mails konnten wir Dank unseren starken Einsatzes endlich etwas für das Berufsbild der Arbeitsvermittler/innen erreichen und zwar eine Aufgabenzulage. Unser Ziel war die Einführung des Berufsbildes 'Arbeitsvermittler/in' in der 7. FE, dies ist zwar nicht gelungen, aber die Aufgabenzulage ist auch eine Anerkennung des Arbeitspensums dieser Mitarbeiter. Der Arbeitsbereich entsprach absolut nicht mehr dem aktuellen Be-

rufsprofil des Verwaltungssachbearbeiters in der 5. und 6. Funktionsebene. Dies war ein erster Schritt, doch sobald der Bereichsvertrag der Berufsbilder überarbeitet wird, werden wir erneut die Anfrage für die Errichtung des Berufsbildes 'Arbeitsvermittler/in' einreichen. Am 7. August wurde eine Gewerkschaftsversammlung diesbezüglich organisiert. Die Teilnehmer/innen waren über den Erfolg erfreut, doch wünschen sie sich, dass das Berufsbild eingerichtet wird. ■

BEREICHsvertrag

Arbeitszeitregelung der FahrerInnen der Landesregierung wurde unterschrieben

Stichwort für dieses Berufsbild war und ist: Flexibilität. Die Dienstzeit der Fahrer und Fahrerinnen der Landesregierung ist eng mit den institutionellen Aufgaben der Landesräte und Landesrätinnen verbunden. Um die psychophysische Erholung

der Bediensteten gewährleisten zu können, war es absolut notwendig eine spezifische Regelung für diesen Bereich auszuarbeiten. Der Bereichsvertrag wurde den Bediensteten vorgestellt und mit ihrem Einverständnis unterschrieben. ■

STRASSENDIENST DES LANDES

Dezentraler Kollektivvertrag

(Beschluss der LG vom 31. Juli 2018, Nr. 760)

Nach langen und zähen Verhandlungen konnten wir endlich den dezentralen Kollektivvertrag für den Straßendienst des Landes unterschreiben! Geregelt wurden: die Gliederung der Dienstzeit, die obligatorische Pause, die Sonderdienste, die Teilzeit, die Überstunden, der Bereitschaftsdienst und die Bereitschaftsdienstzulage wurden erhöht.

Weitere Informationen erhältst du während der Gewerkschaftsversammlungen, die wir gemeinsam mit den anderen Fachgewerkschaften organisieren

werden. Die Termine der Gewerkschaftsversammlungen liegen in den jeweiligen Stützpunkten auf.

WEITERE INFO

ASGB-Landesbedienstete,
Silvius-Magnago Platz, 3, Landhaus 3/b, 39100
Bozen, Tel. 0471 976 598
E-Mail: asgbl@asgb.org

TRANSPORT & VERKEHR

Prozess gegen die **italienischen Staatseisenbahnen** gewonnen!

Das Oberlandesgericht Trient – Außenabteilung Bozen hat im Mai 2014 geurteilt, dass die Trenitalia SPA in Bezug auf die Nichtanerkennung gewerkschaftlicher Freistellungen dem ASGB gegenüber, ein gewerkschaftsfeindliches Verhalten an den Tag gelegt hätte. Die Trenitalia SPA hat vor dem obersten Kassationsgerichtshof gegen dieses Urteil rekuriert. Ende August hat besagtes Gericht den Rekurs zurückgewiesen, und die Trenitalia SPA zur Zahlung einer

Strafe an den ASGB verurteilt. Endlich hat der ASGB die Sicherheit, auch bei den italienischen Staatseisenbahnen von seinen gewerkschaftlichen Rechten Gebrauch machen zu dürfen. Diese Episode zeigt aber auch auf, dass die eigentliche Gleichstellung des ASGB mit den nationalen Gewerkschaften de facto noch nicht vollzogen ist, dennoch bekräftigt das Urteil des Obersten Kassationsgerichtshofes unser Vertrauen auf eine unabhängige Gerichtsbarkeit in Italien. ■



Trenitalia SPA zur Zahlung einer Strafe an den ASGB verurteilt



Transparenz scheint in dieser Hinsicht von der SAIM GmbH nicht großgeschrieben zu werden

GESUNDHEITSDIENST

Das Schweigen der **SAIM GmbH**

„Wir sind phänomenal schnell unterwegs.“ Diese Worte fand die Präsidentin, der dem Sanitätsbetrieb unterstellten Informatikgesellschaft SAIM GmbH, Andrea Kdolsky, im Oktober vergangenen Jahres in Bezug auf die einheitliche Vormerkstelle für Facharztvisiten. An gleicher Stelle versprach die Verantwortliche für die Digitalisierung in den Südtiroler Spitälern die Bevölkerung über die Arbeiten der SAIM GmbH und deren Fortschritte regelmäßig zu informieren.

Dabei datieren die letzten Informationen der SAIM GmbH auf ihrer Internetpräsenz ebenfalls vom Oktober vergangenen Jahres und auch Frau Kdolsky hat in der Zwischenzeit nicht mit öffentlichen Erklärungen auf sich aufmerksam gemacht. Transparenz scheint in dieser Hinsicht von der SAIM GmbH nicht großgeschrieben zu werden. Vor allem weiß niemand, ob die Arbeiten stagnieren oder ob Fortschritte gemacht werden.

Eine ehemalige Gesundheitsministerin sollte eigentlich wissen, dass die Führungsebene von Gesellschaften öffentlichen Interesses ihrer Mitteilungspflicht nachkommen sollte, vor allem wenn

es um so kostenintensive Bereiche wie die digitale Reform im Sanitätssektor geht und sich der Werbeslogan ‚**Gemeinsam gestalten wir die neue Südtiroler Sanität...**‘ nennt. Der ASGB fordert von der SAIM GmbH dezidiert offenzulegen, wie weit die Arbeiten zur digitalen Reform inzwischen fortgeschritten sind und wann mit der Implementierung der verschiedenen Maßnahmen zu rechnen sein wird, denn es ist nicht zu viel verlangt, die Bevölkerung, aber auch die Sozialpartner in die Arbeiten der SAIM GmbH näher miteinzubinden. Eventuelle Nachlässigkeiten oder Verzögerungen betreffen uns dann auch alle. ■

Verhandlungen zum neuen Kollektivvertrag des **öffentlichen Gesundheitsbereichs**

Die Verhandlungen zum neuen Kollektivvertrag der Sanität für das gesamte Personal sind angelaufen. Die Gewerkschaften erwarten sich eine rasche und faire Verhandlung. Eine Verhandlung, die das öffentliche Gesundheitswesen als Investition für

das Land und für die Bevölkerung in den Mittelpunkt setzt und nicht nur als Kostenfaktor für den Steuerzahler gesehen werden will. Im Detail sind viele Themen zu besprechen, angefangen mit der Anerkennung, auch in wirtschaftlicher Hinsicht,

der Professionalität der Mitarbeiter, bis hin zur Frage des Personalmangels. Die Mitarbeiter werden immer älter, es wird notwendig sein, Arbeitsmodelle zu erarbeiten, die dies berücksichtigen.

Die verschiedenen Formen der flexiblen Arbeit müssen auf deren Anwendung in der Sanität überprüft werden. Abweichungen von starren, traditionellen Handlungsweisen im Personalbereich werden notwendig sein. Die Stärken der immer älter werdenden Mitarbeiter müssen durch neue Arbeitsmodelle und Arbeitsformen anerkannt und genutzt werden, dies um möglichst gute Arbeitsbedingungen bis ins hohe Alter garantieren

zu können. Der Arbeitsvertrag muss auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung der Abläufe durch weniger Bürokratie erarbeitet werden, um die direkte Arbeit mit Patienten/Klienten besser zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat die Richtlinien für die Verhandlung genehmigt und die öffentliche Delegation ernannt, die Arbeit kann also beginnen.

Wir müssen und wollen rasch, aber mit Qualität arbeiten, um für die Mitarbeiter einen neuen Bereichsvertrag auszuarbeiten, der die Erwartungen und Notwendigkeiten des Gesundheitswesens widerspiegeln wird. ■

Gesundheitsfonds „SANIPRO“

Seit 1. August kann für eine **Teilrückvergütung** für Leistungen, welche im Leistungskatalog enthalten sind und ab 01.01.2018 erbracht wurden, angesucht werden.

Die Leistungen von „SaniPro“ stehen jedem Angestellten zu, der ein unbefristetes oder mindestens einjährig befristetes Arbeitsverhältnis mit der öffentlichen Verwaltung oder anderen Körperschaften, die dem „SaniPro“ beigetreten sind, hat. Nicht

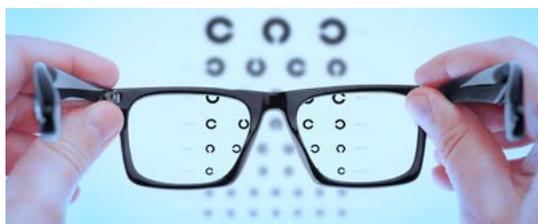
beanspruchen können die Leistungen jene Mitarbeiter, welche sich im Wartestand aus persönlichen, familiären und Ausbildungsgründen befinden. Gesuche können erst **zwei Monate nach** Rechnungsstellung eingereicht werden.

LEISTUNGEN FÜR DIE EINE TEILRÜCKVERGÜTUNG VORGESEHEN IST:

- Ambulante Behandlungen im Privaten Bereich:
 - Augenheilkunde (z.B. Ankauf von Korrekturbrillen und Linsen, Chirurgie für die Korrektur der Fehlsichtigkeit)
 - Gynäkologie und Urologie
 - Physiotherapeutische und rehabilitierende Behandlungen gegen Vorlage einer Verschreibung eines Arztes
 - Zahnheilkunde (Mundhygiene, Parodontologie, Zahnerhaltung, Implantologie, Prothetik, usw.); für Leistungen ab 01.08.2018 muss der Anamnesebogen vom Zahnarzt beigelegt werden.
- Ambulante Behandlungen im öffentlichen Bereich (z.B. Tickets, ausgenommen Erste Hilfe)
- Hörgeräte (Kauf oder Miete eines Hörgerätes)

Nähere Informationen (z.B. der genaue Leistungskatalog) können der Website von „SaniPro“ unter dem Link www.sanipro.bz entnommen werden.

Gerne steht der ASGB für weitere Informationen zur Verfügung



BAUINDUSTRIE

Kollektivvertrag erneuert

Am 19. Juli 2018 wurde nach zähen Verhandlungen der Kollektivvertrag für den Sektor Bauindustrie unterzeichnet.

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE IN KURZFORM:

LOHNERHÖHUNGEN

Die Lohnerhöhungen werden in drei Raten ausbezahlt (Bruttobeträge) und zwar:

	01.07.18	01.07.19	01.09.20
1. Kategorie	20,00 Euro	10,00 Euro	25,00 Euro
2. Kategorie	23,40 Euro	11,70 Euro	29,25 Euro
3. Kategorie	26,00 Euro	13,00 Euro	32,50 Euro
4. Kategorie	28,00 Euro	14,00 Euro	35,00 Euro

VERHANDLUNGEN AUF LANDESEBENE

Die Verhandlungen auf Landesebene für die Erneuerung des Zusatzvertrages dürfen laut Art. 38 des Kollektivvertrages nicht vor dem 1. Juli 2019 beginnen.

LAUFZEIT DES VERTRAGES

01. Juli 2019 bis 30. September 2020.



Die Lohnerhöhungen werden in drei Raten ausbezahlt

PATRONAT

EEVE und Landeskindergeld

(ex Familiengeld der Region)

In der Zeit von 1. September bis 31. Dezember müssen wieder die Gesuche für die Verlängerung des Landeskindergeldes (ex Familiengeld der Region) für das Jahr 2019 eingereicht werden.

DAS LANDESKINDERGELD STEHT FAMILIEN ZU MIT:

- mindestens zwei minderjährigen Kindern, oder
- einem einzigen Kind unter sieben Jahren, oder
- einem Kind mit Beeinträchtigung (Invaliditätsgrad mindestens 74 Prozent) auch nach dessen Volljährigkeit, oder
- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester;

Weiters ist ein ununterbrochener Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Provinz Bozen oder in Alternative ein historischer Wohnsitz von mindestens 15 Jahren, davon mindestens ein Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches, erforderlich. Die Kinder müssen mit der antragstellenden Person zusammenleben.

Die Höhe der zustehenden Unterstützung wird anhand der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt und ab Jänner 2019 ausbezahlt. Die EEVE-Erklärung gibt auch Auskunft über die wirtschaftliche Situation einer Familie.

Bei der EEVE sind dabei die Einkommen 2017 (laut Mod. CU, Mod. 730, oder Mod. REDDITI), ausländische Einkommen sowie Einkommen aus Voucher anzugeben. Ebenso müssen landwirtschaftliche Einkommen (Großvieheinheiten, Erschwernispunkte laut Lafisbogen, jährlicher Hiebsatz für Holzmenge) erfasst werden.

Weiters werden in der EEVE-Erklärung Einnahmen und Ausgaben, wie bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für die Kinder, bezahlte Miete (Kaltmiete) sowie erhaltene Zuschüsse, Wohngeld WOBI oder Mietbeiträge, ausbezahlte Studienstipendien, steuerfreie Einkommen für Dozenten, Forscher und Arbeiter, die nach Italien zurückgekehrt sind, andere Einkommen, die steuerrechtlich zum Gesamteinkommen zählen, berücksichtigt. Ebenso ist das unbewegliche Vermögen zum 31. Dezember 2017 ausschlaggebend.

Wie bereits im Vorjahr muss das bewegliche Vermögen angegeben werden, sofern dieses insgesamt über 5.000 Euro pro



Die Höhe der zustehenden Unterstützung wird anhand der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt und ab Jänner 2019 ausbezahlt.

Kopf liegt. Bei Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken oder bei der Post sowie bei aufladbaren Prepaid-Karten (mit IBAN) wird der Jahresdurchschnittswert des Vorjahres berücksichtigt; bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung von mehr als zehn Prozent, gemischten Lebensversicherungen, Staatspapieren, Schuldverschreibungen, Investmentfonds, Depotscheinen, usw. ist der Wert am 31. Dezember 2017 anzugeben.

Die EEVE-Erklärung sowie das Gesuch ums Landeskindergeld werden in allen ASGB Büros kostenlos abgefasst. Öffnungszeiten und Adressen finden Sie auf der homepage www.asgb.org unter Dienstleistungen/Patronat. ■



PATRONAT

Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten oder Pflegezeiten

Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss, der von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) ausbezahlt wird, sofern jemand aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von der Arbeit fernbleibt und somit nicht rentenversichert ist (z.B. kein Arbeitslosengeld bezieht) oder in Teilzeit arbeitet.

Der Zuschuss wird rückwirkend gewährt (z.B. Gesuch im Jahr 2018 für das Fernbleiben oder Arbeit in Teilzeit während des Jahres 2017) und zwar für die freiwillige Einzahlung der Rentenbeiträgen in die Pensionskasse (NISE/INPS), aber auch um einen Zusatzrentenfonds aufzubauen.

Auf den Zuschuss zur Absicherung der Erziehungszeiten haben öffentlich Bedienstete keinen Anspruch. Im Falle von Pflegezeiten haben hingegen nur Vollzeitbedienstete der öffentlichen Verwaltung kein Anrecht (Teilzeitbedienstete haben Anrecht).

Der Zuschusses für den Aufbau einer Zusatzrente wird nicht direkt an die Antragsteller ausbezahlt, sondern auf die Position beim jeweiligen Zusatzrentenfonds hinterlegt, sofern die Voraussetzung der Regelmäßigkeit der Einzahlungen im eigenen Zusatzrentenfonds erfüllt ist, muss die antragstellende Person keine weiteren Einzahlungen tätigen.

Für diejenige, die schon mindestens einmal den Beitrag zur Rentenabsicherung erhalten haben und diesen nochmals beanspruchen wollen (z.B. bei Geburt eines weiteren Kindes) ist

eine regelmäßige Beitragszahlung, nach dem Erhalt des ersten Beitrages, mindestens alle drei Monate in die eigene Zusatzrentenform für den Zeitraum erforderlich. Im Falle einer unregelmäßigen Beitragszahlung, kann die antragstellende Person die ausstehenden Beiträge nachzahlen, indem sie bei ihrer Zusatzrentenform für jedes nicht durch Beiträge gedecktes Kalenderjahr einen Beitrag in Höhe von 360 Euro einzahlt.

VORAUSSETZUNGEN, DIE AUF DIE ANTRAGSTELLENDEN PERSON ZUTREFFEN, SIND

- Wohnsitz in der Provinz Bozen und zusätzlich fünf Jahre Wohnsitz in der Region oder historischer Wohnsitz von 15 Jahren (auch unterbrochen) in der Region, davon mindestens ein Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches;
- in die Kategorie abhängige Erwerbstätige, selbständige Erwerbstätige oder Freiberufler, eingetragen in der Sonderverwaltung beim NISE/INPS;
- die Kinder müssen mit der antragstellenden Person zusammenleben und auf dem Familienbogen dieser Person aufscheinen;

- die zustehenden Mutterschaftszeiten müssen bereits genossen sein;
- am Datum des Antrages in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sein mit einem Mindestsaldo von 360 Euro oder sollte der Zusatzrentenfonds länger als sechs Monate bestehen, muss eine regelmäßige Einzahlung (mindestens alle drei Monate) gewährleistet sein;
- keine direkte Rente (Altersrente oder vorzeitige Altersrente) beziehen.

VORAUSSETZUNGEN, DIE AUF DAS ARBEITSVERHÄLTNISS ZUTREFFEN

- Fernbleiben von der Arbeit / Arbeitsausstand für die Pflege eines Angehörigen der 2., 3. oder 4. Pflegestufe oder für die Betreuung und die Erziehung der Kleinkinder bis zu drei Jahren (oder für drei Jahre ab Adoption oder Anvertraung); als Arbeitsausstand versteht man Zeitspannen, während denen die Lohnabhängigen einen unbezahlten Wartestand (ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung) genießen oder nicht beschäftigt bzw. rentenversichert sind, Selbständige oder Freiberufler die die Arbeit (teilweise) aufgeben (auch wenn sie die Pflichtbeiträge für die Rente weiterzahlen);
- Arbeitsverhältnis in Teilzeit von höchstens 70 Prozent, und für die Erziehung nur innerhalb der ersten fünf Lebensjahre des Kindes (oder innerhalb der ersten fünf Jahre ab Adoption).

HÖHE UND DAUER DES ZUSCHUSSES IM FALLE VON ERZIEHUNGSZEITEN:

- bei Arbeitsausstand beträgt der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente bis zu 4.000 Euro pro Jahr; im Falle vom Einzahlungen der Rentenbeiträge beim NISF/INPS beträgt der Zuschuss bis zu 9.000 Euro pro Jahr; er wird für maximal 24 Monate pro Kind gewährt, bei Vaterkarenz (Elternzeit des Vaters) von mindestens drei Monaten wird der Zuschuss auf 27 Monate pro Kind ausgedehnt und zwar immer innerhalb des 3. Lebensjahres des Kindes (bei Adoption/Betreuung für drei Jahre ab Anvertraung);
- bei Beschäftigung in Teilzeit von maximal 70 Prozent beträgt der Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente bis zu 2.000 Euro pro Jahr, im Falle des Zuschusses für die Einzahlungen der Rentenbeiträge beim NISF/INPS beträgt der Zuschuss bis zu 4.500 Euro;
- Euro pro Jahr; er wird für maximal 48 Monate pro Kind gewährt, bei Vaterkarenz (Elternzeit des Vaters) von mindes-

tens drei Monaten wird der Zuschuss auf 51 Monate ausgedehnt und zwar innerhalb des 5. Lebensjahres des Kindes (bei Adoption für fünf Jahre ab Anvertraung).

HÖHE UND DAUER DES ZUSCHUSSES IM FALLE VON PFLEGEZEITEN:

- bei Arbeitsausstand beträgt der Zuschuss im Falle von Lohnabhängigen bis zu 4.000 Euro pro Jahr und zwar bis zum Erreichen der Voraussetzungen für eine Rente. Der Zuschuss wird auf 9.000 Euro pro Jahr aufgestockt, wenn pflegebedürftige Kinder (minderjährige Zivilinvaliden oder denen eine Zivilinvalidität von mindestens 74 Prozent zuerkannt worden ist, Zivilblinde oder Taubstumme) oder ihnen gleichgestellte Personen bis zum 5. Lebensjahr betreut werden. Im Falle von Einschreibung bei Erziehungseinrichtungen und Tagesstätten für Behinderte kann der Zuschuss jedenfalls 4.000 Euro pro Jahr betragen.
- Bei Beschäftigung in Teilzeit von maximal 70 Prozent wird der Zuschuss von bis zu 2.000 Euro pro Jahr ausbezahlt; auch in diesem Falle kann der Zuschuss bis zum Erreichen der Voraussetzungen für eine Rente gewährt werden

EINREICHTERMIN FÜR DIE GESUCHE:

- grundsätzlich innerhalb 31. Oktober des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr (z.B. Gesuch im Jahr 2018 für Zeiten des Jahres 2017);
- bei Rückständen (Nachzahlungen von freiwilligen Rentenbeiträgen) innerhalb sechs Monaten nach Ablauf der Zahlungsfrist.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

- Kopie Identitätskarte AntragstellerIn;
- anagrafische Daten (inklusive Steuernummer) des Kindes und des anderen Elternteiles;
- bei Zuschuss für den Aufbau einer Zusatzrente: Kopie des Saldo des eigenen Zusatzrentenfonds, wo ein Mindestbetrag von 360 Euro aufscheinen muss oder eine Regelmäßigkeit der Einzahlungen, wenn die Einschreibung in den Rentenfonds mehr als sechs Monate zurückliegt; bei Zuschuss für die Einzahlungen beim NISF/INPS: Kopie der Einzahlungsscheine.

Weitere Informationen finden sie unter der Rubrik „Rente“ auf folgender Internetseite:
www.provinz.bz.it/aswe

STEUERN

Wichtiges in Kürze

VERRECHNUNG MOD. 730/2018

Bekanntlich wird die Steuerschuld oder das Steuerguthaben beim sogenannten Mod. 730 über den Lohnstreifen bzw. über die Rente verrechnet. Trotzdem sollte sich jeder Steuerzahler vergewissern, ob die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben mit dem Lohn bzw. mit der Rente verrechnet wurde. Hat jemand in der Zwischenzeit z.B. den Arbeitsplatz gewechselt, oder hat der Betrieb die Firmenbezeichnung geändert, ist die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben wahrscheinlich nicht verrechnet worden. In solchen Fällen kann das Guthaben über den neuen Arbeitgeber verrechnet werden - allerdings muss das dem Steuerbeistandszentrum im ASGB mitgeteilt werden. Liegt eine Steuerschuld vor, die nicht verrechnet wurde, kann diese auch noch per Bank eingezahlt werden.

SOFORTKONTROLLE

Einige Steuererklärungen, werden auch heuer wieder gleich von der Agentur der Einnahmen überprüft. Das betrifft jene Steuererklärungen, die große Abweichungen zwischen dem sogenannten „precompilato“ und dem Mod. 730 aufweisen. Diese wurden dem Arbeitgeber gar nicht weitergeleitet - die Arbeitnehmer und Rentner müssen also auf die Auszahlung des entsprechenden Guthabens länger warten. In den nächsten Wochen sollte die Agentur der Einnahmen die vorgesehenen Kontrollen durchführen und dann sollten die Guthaben, sofern sie zustehen, direkt an die Betroffenen ausgezahlt werden. Mit dieser neuen Regelung wird das gesamte Konzept des Mod. 730 in Frage gestellt: sollte doch dieses garantieren, dass Arbeitnehmer und Rentner möglichst schnell zu ihrem Steuerguthaben kommen.

LETZTER ABGABETERMIN FÜR STEUERERKLÄRUNG

Wer heuer noch keine Steuererklärung gemacht hat, kann dies gegen Bezahlung einer geringen Strafe noch bis voraussichtlich Ende Jänner 2019 nachholen. Aus technischen Gründen ist es ratsam, nicht bis zum letzten Tag zu warten, da die Steuererklärung auch noch telematisch verschickt werden muss. Arbeitnehmer, die im Jahr 2017 nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, könnten durch die Abfassung einer Steuererklärung ein Guthaben erzielen; betroffen sind dabei vor allem Studenten, Lehrlinge oder auch andere Arbeitnehmer, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren. Dasselbe kann auch bei Rentnern zutreffen, die nicht das ganze Jahr eine Rente bezogen

haben. Genaueres kann man nur bei Vorlage des Mod. CU (certificazione unica) feststellen.

WICHTIG: CU INPS SOWIE INAIL

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das NISF/INPS sowie das Unfallinstitut INAIL die Mod. CU nicht mehr per Post zuschicken. Arbeitnehmer, die im Jahr 2017 eine Arbeitslosenunterstützung oder ein Unfallgeld erhalten haben und noch andere Einkommen erzielt haben, sind auch zur Abfassung einer Steuererklärung verpflichtet und können dies noch bis Ende Jänner 2019 nachholen.

ERGÄNZUNGEN BEI FEHLERHAFTEN STEUERERKLÄRUNGEN

Fehlerhafte Steuererklärungen der vergangenen Jahre können noch ausgebessert bzw. ergänzt werden. Das heißt, sollte jemand eine größere Abschreibung übersehen haben, kann man diese mit einem sogenannten „Integrativo“ noch nachträglich geltend machen. Auch eine eventuelle höhere Steuerschuld kann mit einer Ergänzung der Steuererklärung ausgeglichen werden.

FEHLERHAFTE STEUERBESCHEIDE

Es passiert immer wieder, dass fehlerhafte Steuerbescheide über eine vermeintlich höhere Steuerschuld von der Agentur der Einnahmen verschickt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diese vor Bezahlung überprüfen zu lassen. Fehlerhafte Steuerbescheide können innerhalb eines Monats ab Erhalt richtig gestellt werden.

AUSSERORDENTLICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN 2018

Mit dem Finanzgesetz 2018 wurde die Abfassung der ENEA Meldung auch für die außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen eingeführt. Bisher musste diese Meldung nur für die energetische Sanierung gemäß Ges. 296/2006 eingereicht werden. Das heißt, ab 2018 müsste für jede außerordentliche Sanierungsmaßnahme gemäß Art. 16 bis DPR 917/86 nach Abschluss der Arbeiten innerhalb von 90 Tagen eine Meldung an die ENEA abgefasst werden. Müsste – weil zur Zeit ist es

noch gar nicht möglich die entsprechende Online Meldung auszufüllen bzw. zu verschicken. Es zeichnet sich ab, dass die entsprechende ENEA Meldung weiterhin nur für die energetischen Sanierungsmaßnahmen abgefasst werden muss und man geht davon aus, dass der Termin von 90 Tagen dann startet, sobald das Programm für die ENEA Meldung funktioniert. Interessierte sollten sich auf alle Fälle innerhalb Dezember über den Stand der Dinge informieren.

VERMÖGEN IM AUSLAND

Wer den Steuerwohnsitz in Italien hat und im Ausland gearbeitet bzw. im Ausland Finanzvermögen oder Liegenschaften besitzt, muss diese in Italien besteuern. Dies erfolgt über das Modell REDDITI, das voraussichtlich bis Ende Jänner 2019 abgefasst werden kann. Die im Ausland bezahlte Steuer wird dabei verrechnet.

RED ERKLÄRUNG FÜR RENTNER

Rentner, die von Seiten des NISE/INPS eine Aufstockung ihrer Rente erhalten, sollten sich darüber informieren, ob jetzt im Herbst eine sogenannte Einkommenserklärung an das NISE/INPS notwendig ist. Das Renteninstitut überprüft dabei, ob die Zusatzleistungen noch gerechtfertigt sind. Betroffen sind Beziehende von Sozialgeld, Hinterbliebenenrenten oder Invalidengeld. Die RED Erklärung kann voraussichtlich bis Ende Jänner 2019 eingereicht werden. Mitzubringen sind ein Ausweis, Steuererklärung oder Mod. CU, Nachweis über Zinserträge sowie eventuelle steuerfreie Einkommen (z.B. Invalidenrenten).

BEFREIUNG VON DER FERNSEHGEBÜHR

Wie schon in den letzten Jahren, wird auch im Jahr 2019 die RAI Fernsehgebühr über die Stromrechnung eingehoben. Die Zahlungspflicht besteht für alle Inhaber eines Stromlieferungsvertrages, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Besitzer eines Stromanschlusses auch ein Fernsehgerät haben. Wer effektiv kein Fernsehgerät besitzt kann wie in den vergangenen Jahren um die Befreiung von der Gebühr ansuchen. Das entsprechende Gesuch muss innerhalb 31. Jänner 2019 eingereicht werden.

Rentner mit einem Mindestalter von 75 Jahren und einem Jahreseinkommen (inklusive jenem des Ehepartners) unter

8.000 Euro sind auf jeden Fall von der RAI Fernsehgebühr befreit. Allerdings muss auch hier ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

MÜLLGEBÜHREN FÜR 65+ IN BOZEN

In der Gemeinde Bozen lebende Familien können um eine Tarifbegünstigung der Müllgebühren ansuchen, wenn alle Familienmitglieder über 65 Jahre alt sind oder auf deren Familienbogen jüngere Personen aufscheinen, die eine Behinderung von mindestens 75 Prozent aufweisen. Ausschlaggebend ist der sogenannte ISEE-Wert. Die Begünstigung hängt von der jeweiligen Einkommensstufe ab und kann von 20 bis 50 Prozent betragen.

STEUERVORTEIL ZUSATZRENTE

Bekanntlich sind die eingezahlten Beiträge in den Zusatzrentenfonds steuerfrei; der Steuervorteil wird bereits auf dem Lohnstreifen verrechnet und ausbezahlt. Wer den Höchstbetrag von 5.164,57 Euro nutzen möchte, kann noch innerhalb des Jahres Zusatzzahlungen in den Laborfonds tätigen. Auch die Beiträge, die zugunsten der zu Lasten lebenden Familienmitglieder eingezahlt werden, sind vom Gesamteinkommen innerhalb der oben genannten Höchstgrenze abziehbar. Bei der nächsten Steuererklärung können die eingezahlten Zusatzbeiträge in Abzug gebracht werden; dabei ergibt sich je nach Einkommensstufe des Steuerzahlers ein Guthaben von 23, 27, 38, 41 oder 43 Prozent. ■



Wer effektiv kein Fernsehgerät besitzt kann wie in den vergangenen Jahren um die Befreiung von der Gebühr ansuchen.

Neuerungen im Patronat SBR

Seit 1. September hat das Patronat SBR-ASGB einen neuen Direktor

Der langjährige Mitarbeiter **Mattia Fabbricotti** hat **Alexander Oberkofler** auf diesem Posten abgelöst. Aus persönlichen Gründen hatte Oberkofler schon vor einiger Zeit die Entscheidung getroffen, mit Ende dieses Jahres etwas kürzer zu treten und das Direktorenamt weiterzugeben.

Durch die Entscheidung, bei den kommenden Landtagswahlen für das Team Köllensperger anzutreten, haben die Führung des ASGB und Oberkofler gemeinsam und einvernehmlich beschlossen, den Führungswechsel bereits auf 1. September vorzuziehen.

Dies um bereits im Vorfeld eventuell aufkeimenden Vorwürfen, er würde das Direktorenamt ausnutzen, um daraus für die Wahl Profit zu schlagen, entgegenzuwirken.

Wir sind froh, dass Alexander Oberkofler im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeit trotzdem auch zukünftig im Patronat weiterarbeiten wird, dass er seine Erfahrung und sein Fachwissen auch in Zukunft zur Verfügung stellen wird und dass er dem neuen Direktor Mattia Fabbricotti unterstützend zur Seite stehen wird. Mattia wünschen wir hingegen auf diesem Wege viel Kraft und Begeisterung für diese neue Herausforderung, die er sicherlich mit Bravour meistern wird!

Außerdem ist das Team im Patronat in Bozen weitergewachsen. Seit 3. September ist dort **Daniel Schwarz** beschäftigt. Er war bereits letzten Sommer als Praktikant im ASGB tätig. Wir wünschen Daniel viel Begeisterung und Freude für seine Arbeit im Patronat! ■



Mattia Fabbricotti löst Alexander Oberkofler als Direktor des Patronates ab

Sprechstunden des Patronates SBR (ASGB)

Im Sozial und **Gesundheitssprengel Passeier**
ab Oktober 2018

Der ASGB freut sich bekanntzugeben, dass Mitarbeiter des Patronates jeden 1. und 3. Montag im Monat von 08.00-11.00 Uhr eine Sprechstunde im Sozial- und Gesundheitssprengel Passeier abhalten werden. Für die Interessierten bietet sich somit die Gelegenheit, direkt vor Ort Informationen zu den Dienstleistungen des Patronates einzuholen oder die Dienstleistungen direkt in Anspruch zu nehmen. Das Team des Patronates SBR im ASGB freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit! ■

ASGB UNTERLAND

Neue Öffnungszeiten im Büro Neumarkt

Das Büro des ASGB in Neumarkt erweitert die Öffnungszeiten und steht den Mitgliedern und allen Interessierten nun auch am Dienstag zur Verfügung.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Zudem weisen wir darauf hin, dass die Sprechstunden des ASGB Patronates im Pfarrtreff von Tramin, welche jeden 1. Mittwoch im Monat von 8.30 bis 12.00 Uhr und jeden 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 17.30 Uhr stattfinden, weiterhin beibehalten werden.

Sprechstunden der Schulgewerkschaft

Die SSG hält **ab 2. Oktober 2018** jeden Dienstag ihre Sprechstunden ab und zwar in der Zeit vom Wintersemester 2018/2019 jeweils von 9.00 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr.

Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte Frau Maria Ventura
Tel 334 71 75 829
E-Mail: ssg@asgb.org



ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Herbstausflug auf den **Ritten**

Termin: Donnerstag, 18. Oktober 2018

Wir fahren mit einem 50iger Bus auf den Ritten, schauen in Wolfsgruben das Bienenmuseum an und fahren dann mit dem „Rittner Bahn!“ (**Abo Plus oder Südtirol Pass nicht vergessen!**) nach Unterinn, wo wir im Restaurant „Spögler“ das Mittagessen einnehmen. In Unterinn besteht auch die Möglichkeit, kurz die bekannten Rittner Erdpyramiden zu besichtigen. Anschließend fahren wir wieder nach Hause.

Kosten: 25 Euro für die Fahrt mit dem Bus und den Eintritt ins Bienenmuseum plus Verkostung. (ohne Mittagessen) Das Mittagessen ist nicht vorbestellt. Jeder/Jede bestellt, was er/sie will und bezahlt, was er/sie gegessen und getrunken hat.

Abfahrt in Bruneck, Zugbahnhof: 8.00 Uhr

FAHRPLAN AHRNTAL

Sand in Taufers Bushaltestelle: 7.30 Uhr

Mühlen in Taufers: 7.35 Uhr

Uttenheim: 7.40 Uhr

Gais (Dorf): 7.50 Uhr

St. Georgen: 7.55 Uhr

Bruneck Zugbahnhof: 8.00 Uhr

Ehrenburg Bushaltestelle: 8.20 Uhr

FAHRPLAN UNTERPUSTERTAL

St. Lorenzen Parkplatz Bahnhof: 8.10 Uhr

Kiens Bushaltestelle: 8.25 Uhr

St. Sigmund Bushaltestelle: 8.30 Uhr

Vintl Bushaltestelle Bar Resi: 8.35 Uhr

Auf eure zahlreiche Beteiligung freuen sich die ASGB - Rentner - Bezirk Pustertal

ANMELDUNG

ab **Mittwoch, 10. Oktober 2018,**

ab 9.00 Uhr





ASGB-RENTNER BEZIRK MERAN

Auf geht's zum **Törggelen!**

Termin: Mittwoch, 17. Oktober 2018

Liebe Rentnerinnen und Rentner des Bezirkes Meran, das traditionelle Törggelen findet heuer wiederum in Saubach (Barbian) statt. Auf der Fahrt dorthin machen wir eine Zwischenpause in Klausen.

Abfahrt ab Rabland: Bushaltestelle SAD 08.40 Uhr

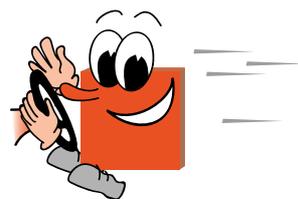
Algund: NKD Bushaltestelle 08.50 Uhr

Meran: Praderplatz 09.00 Uhr

Lana: Recyclinghof 09.15 Uhr

Preis pro Teilnehmer **34 Euro**

Anmeldungen im ASGB-Büro Meran (Tel.: 0473 23 71 189) mit genauer Angabe des Zusteigeortes und der Telefonnummer. Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.



**Anmeldechluss ist der
10. Oktober 2018**

ASGB-RENTNER BEZIRK MERAN

Jahresversammlung

Die Jahresversammlung findet **am Donnerstag, den 15. November 2018 um 14.30 Uhr im Saal des Kolpinghauses in Obermais - Meran statt.**

Dieses Jahr wird **Primar Dr. Herbert Heidegger** zum **Thema Patientenverfügung** referieren. Anschließend gibt es eine kleine Marende mit einem Getränk.

ANMELDUNGEN:

ASGB Büro Meran (0473 23 71 189)

Wir hoffen auf eure zahlreiche Teilnahme.

**Anmeldechluss ist der
9. November 2018**

ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN

Törggelen und Jahresversammlung im Gasthaus Unterweg in Afing

Termin: Dienstag, 30. Oktober 2018

Beginn: 11.30 Uhr

Die heurige Jahresversammlung mit dem anschließend traditionellen Törggelen (Schlutzkrapfen, Schlachtplatte, Kastanien, Krapfen, Wein -weiß und rot-, Wasser) halten wir beim Gasthaus Unterweg in Afing ab.

Zu Beginn der Veranstaltung wird „Evviva“, ein Projekt zur Gesundheitserhaltung und zum Selbstmanagement chronischer Erkrankungen vorgestellt.

Spesenbeitrag pro Person: 15 Euro

Anmeldung bei gleichzeitiger Einzahlung bei:
Johann Egger, ASGB Bozen, Bindergasse 30, Tel.: 0471 308 250

Maximale Teilnehmerzahl: 50

ASGB-RENTNER BEZIRK WIPPTAL

Törggelen in Pfitsch

Termin: Donnerstag, 15. November 2018

Auch heuer wieder findet unser Törggelen in Pfitsch, in der Pension Graushof (Afers 281 – 39040 Pfitsch - www.Graushof.com) statt.

Die Kosten für den Bus und das Essen (Gerstsuppe, Schlachtplatte, Wipptaler Krapfen und Kastanien) belaufen sich auf 30 Euro. Die Getränke sind im Preis nicht inbegriffen.

Anmeldungen bei Wilhelmine Tschenett: 348 52 28 900
oder im ASGB – Büro in Sterzing (0472 765 040)

**Anmeldechluss ist der
20. Oktober 2018**

ABFAHRTSZEITEN:

Gossensass 11.50 Uhr

Sterzing 11.55 Uhr

Klammer 12.00 Uhr



Auf eine rege Teilnahme freut sich eure Wilhelmine Tschenett.



ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN**Törggelen und Jahresversammlung**
im Brunnerhof in Klausen**Termin:** Samstag, 24. 11. 2018**Thema des Vortrages:** Schlaganfall - Entstehung, Erkennung**Referentin:** Sonia Tartarotti**Beginn:** 15 UhrASGB-RENTNER BEZIRK VINSCHGAU**Jahresversammlung**

Die Jahresversammlung 2018 für die Mitglieder der ASGB-Rentner findet heuer am **23. Oktober**, mit **Beginn um 14.00 Uhr**, im Landhotel Anna, Hauptstraße 27 in Schlanders statt. (Parkplatz vorhanden).

TAGESORDNUNG:Begrüßung durch den Bezirksvertreter **Erwin Steiner**Referat über Patientenverfügung von **Primar Dr. Herbert Heidegger** mit anschließender Diskussion

Abschließend gemütliches Beisammensein mit Marende

Anmeldungen im ASGB-Büro Schlanders (0473 730 464)
oder bei Erwin Steiner (0473 730 786)

**Anmeldechluss ist der
19. Oktober 2018**

Bericht über die Reise nach Teneriffa

In Zusammenarbeit mit der Reiseagentur Eurotours – Kitzbühel haben wir vom 12. bis zum 19. Juni Teneriffa, Gran Canaria und La Gomera besucht. Insgesamt 58 Teilnehmer/Innen haben an

dieser Reise teilgenommen. Besonders beeindruckt hat der Tagesausflug an den Fuß des Pico del Teide, der mit 3718 Metern Höhe der höchste Berg der Kanarischen Insel Teneriffa und des spanischen Staatsgebiets überhaupt ist. Sehr gut konnte man die Spuren vieler Vulkanausbrüche im Laufe der vergangenen Jahrtausende sehen, wovon es auf dieser Insel 227 gegeben haben soll. Besonders auffallend waren auch die wunderschönen, in der Wildnis wachsenden, und viel fotografierten Wildprets Natternköpfe, die die Größe eines Men-

schen erreichen, sowie die meterhohen „Erika“. Auch der Besuch des Tierparks „Loro Parque“ war echt lohnend: Unter anderem konnten Gorillas, Flamingos, Orcas, Delfine, Seelöwen, ein Tiger und über 3000 Papageien aus über 300 Arten bewundert werden.

Die üppige Vegetation im botanischen Garten in unmittelbarer Nähe unseres Hotels hat uns die Vielfältigkeit und Andersartigkeit der dortigen Flora vermittelt. Einige Reisetilnehmer/Innen haben noch weitere Täler und Gebiete erkundet und sogar den Gipfel des Teide bestiegen.

Kulturell und an Erfahrung bereichert mussten wir schließlich wieder zurück in unseren Alltag. Wir werden aber sicher noch länger diese Reise in guter Erinnerung behalten. ■



Besonders auffallend waren die wunderschönen, in der Wildnis wachsenden Wildprets Natternköpfe



Adventsfahrt nach **Mariazell**

Termin: vom 21. bis 23. November 2018

Die heurige Adventsfahrt führt uns nach Mariazell, wo wir ein Konzert der Wiener Sängerknaben genießen werden. Folgendes Programm wird geboten:

- Fahrt von Bozen mit dem Bus von Bozen nach Mariazell und zurück
- 2 X Übernachtung mit Frühstück und Abendessen in Mariazell
- Eintritt in die mechanische Krippe in Mariazell
- Besuch der Basilika
- Besuch der 300 Jahre alten Apotheke
- Besuch der „Arzberger“ Liköre
- Mittagessen in Mariazell (2 - Gänge – Menü)
- Besuch des Weihnachtskonzerts der Wiener Sängerknaben
- Besuch des Adventmarkts von Mariazell und von Steyr

Optional zubuchbar ist die Basisschutz – Versicherung zum Preis von 26 Euro

PREIS:

349 Euro pro Person im Doppelzimmer und
369 Euro pro Person im Einzelzimmer



**Anmeldechluss ist der
25. Oktober 2018**



Frühjahresfahrt nach **Portugal**

Termin: vom 23. bis 29. April

PROGRAMM

Fahrt mit dem Bus von Bozen nach Innsbruck,
Flug von Innsbruck nach Frankfurt und weiter nach Porto.

Rückflug von Lissabon nach Innsbruck (mit Umstieg),
mit dem Bus zurück nach Bozen.

RUNDREISE IM BUS MIT BESUCH VON

Viana do Castelo, Sanitago de Compostela,
Braga, Porto, Guimaraes, Weinbauregion Douro,
Aveiro, Coimbra, Estoril, Lissabon.

Unterbringung in Hotels der guten Mittelklasse
mit Frühstück und sechs Abendessen.

PREIS

1.270 Euro im Doppelzimmer
1.560 Euro im Einzelzimmer

ANMELDUNGEN

Vormittags beim ASGB-Bozen,
Bindegasse 30,
Tel. 0471 308 250 (Hans Egger)

Das detaillierte
Programm ist auf der Homepage
www.asgb.org
einsehbar.



**Anmeldechluss ist der
11. Jänner 2019**

Aktuelles News in Kürze

Der Gemeindevorstand der Stadt Bozen ist den Forderungen der Rentnergewerkschaften nachgekommen und hat mit Beschluss vom 30. Juli 2018 **eine Reduzierung der Müllgebühren für Rentner über 65 und für Familien mit geringem Einkommen eingeführt. Der Beschluss sieht außerdem vor, die Einkommensgrenze, die zu einer 50 Prozent Reduzierung berechtigt, weiterhin zu erhöhen. Dies könnte Anlass für andere Gemeinden sein, dem Beispiel der Stadt Bozen zu folgen und Rentnern und Familien mit niedrigem Einkommen bei den Müllgebühren entgegenzukommen. Laut Aussagen des Landeshauptmanns stehen derzeit die letzten Gespräche zur Umsetzung der Verteilung von ermäßigtem Strom an die Haushalte an. Dieser soll den Rentnern und Familien mit Kindern gewährt werden.**

Einige unserer Ziele, welche wir in der letzten Legislaturperiode in laufenden Verhandlungen und Gesprächen mit den entsprechenden Landespolitikern und Institutionen vorgebracht haben, konnten realisiert werden,

- wie etwa die Regelung zur Gewährung bzw. Erhöhung des Landesbeitrages für Miete und Wohnnebenkosten,
- die Regelung der Sachwalterschaft durch ein Landesgesetz,
- die Befreiung von Steuern für das Pflegegeld,
- der Ausbau von Plätzen in Senioren- und Pflegeheimen,

um nur einige zu nennen. Es bleiben aber natürlich noch viele Baustellen offen, die es in Zukunft weiterzubringen und abzuschließen gilt. Deshalb haben wir im Vorfeld der Wahlen einen Forderungskatalog ausgearbeitet und konkrete Stellungnahmen zu folgenden Themen verlangt.

LEBENSHALTUNGSKOSTEN UND RENTEN

Die steigenden Lebenshaltungskosten haben einen spürbaren Kaufkraftverlust der Renten zur Folge. Welche Lösungsansätze sieht Ihre Partei für folgende Problemstellung

- Kaufkraftverlust der Renten
- Leistbares Wohnen
- Niedrigrenten

SOZIALE GERECHTIGKEIT

Jüngsten Erhebungen zufolge floriert im Land Südtirol die Wirtschaft. Alle Wirtschaftszweige, allen voran der Tourismus, erleben Zuwachsraten. Nur bei den Angestellten, Arbeitern und Rentnern ist der erwirtschaftete Mehrwert noch nicht angekommen. Löhne, Gehälter und Renten haben im letzten Jahrzehnt keine Aufwertung erfahren, so dass deren Kauf-

kraft erheblich geschwunden ist. Die Politik muss für den Ausgleich der sozialen Schieflage sorgen.

Welche Strategien unternehmen Sie, um folgende Problemstellungen einer Lösung zuzuführen?

- Kapitalflucht und Steuerhinterziehung
- Steuergerechtigkeit
- Verteilungsgerechtigkeit bei Fördermaßnahmen

SANITÄT UND PFLEGE

Wie gedenken Sie in Zukunft angesichts der alternden Gesellschaft und Zunahme chronischer Krankheiten eine qualitativ hochstehende und angemessene Gesundheitsversorgung der Bürger garantieren zu können?

- Prävention und Vorsorge
- Sicherstellung der bedarfsorientierten und wohnortnahen Grundversorgung
- Vernetzung gesundheitlicher Dienste
- Wartezeiten im öffentlichen Gesundheitswesen und in Pflegeeinrichtungen
- Abbau unnötiger Organisations- und Verwaltungsabläufe:
- Mangel an Fachkräften in Pflege und Betreuung
- Vermeidung einer Zwei-Klassen-Medizin

EHRENAMTSKULTUR

Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzungsleistung in einer sich wandelnden Gesellschaft ist unverzichtbar. Wenn sich Senioren freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft engagieren, trägt das nicht nur zur Stärkung ihrer Wertschätzung bei, sondern auch zur Verbesserung ihrer Lebensqualität. Welche Haltung nehmen Sie zu folgenden Forderungen ein?

- Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen und organisatorischen Hilfen
- mehr kostenfreie Weiterbildungsmöglichkeiten (Digitalisierung)
- Erstattung von Auslagen
- umfassendere Versicherungsleistungen

Senioren sind eine wachsende Gruppe, die in unserer Gesellschaft kaum eine Lobby hat, obwohl gerade sie in ihrem Arbeitsleben erheblich zum heutigen Wohlstand beigetragen hat. Daher fordern wir die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Umsetzung eines seniorenpolitischen Konzeptes. Darin stellt der alte Mensch das zentrale Anliegen dar und muss zum Handlungs- und Gestaltungspartner aller politischen Entscheidungen werden. ■

VOLL DURCHSTARTEN MIT

FIT **4** JOB

www.fit4job.st

